



Liechtensteinische
Landesbank¹⁸⁶¹

Tradition trifft Innovation.

ACT-

2020

Beschleunigung und
Transformation

Offenlegungsbericht
gemäss der
Capital Requirements Regulation (CRR)
zum 31. Dezember 2021

Inhalt

- 3 Einleitung
- 4 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)
- 13 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)
- 16 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)
- 21 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)
- 23 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)
- 25 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)
- 26 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)
- 37 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)
- 38 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)
- 39 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)
- 40 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)
- 40 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)
- 41 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 448 CRR)
- 41 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)
- 41 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)
- 48 Verschuldung (Artikel 451 CRR)
- 50 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)
- 52 Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- 53 Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Offenlegungsbericht der LLB-Gruppe

1. Einleitung

1.1 Die LLB-Gruppe

Die Liechtensteinische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht. Sie ist die Muttergesellschaft der LLB-Gruppe, die auf einer Stammhausstruktur basiert. Das Geschäftsmodell der LLB-Gruppe beruht auf drei ertragsstarken Marktdivisionen:

- ♦ Privat- und Firmenkunden umfasst das Universalbankengeschäft in den Heimmärkten Liechtenstein und Schweiz.
- ♦ Private Banking umfasst die Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Vermögensstrukturierung sowie die Finanz- und Vorsorgeplanung.
- ♦ Institutional Clients umfasst das Intermediär- und Fondsgeschäft sowie den Bereich Asset Management der LLB-Gruppe.

Mit dem Geschäftsjahr 2021 endet die um ein Jahr verlängerte Strategieperiode von StepUp2020. Die Nachfolgestrategie ACT-26 setzt den erfolgreichen Wachstumspfad fort, steht aber ebenso für technologische und nachhaltige Transformation. Erreicht werden sollen die ambitionierten Wachstums- und Finanzziele durch eine klare duale Positionierung am Markt: lokal verwurzelte Universalbank auf der einen und sichere, nachhaltige internationale Privatbank auf der anderen Seite. Künftig präsentiert sich die LLB-Gruppe mit den zwei klar positionierten Marktdivisionen Privat- und Firmenkunden sowie International Wealth Management. Die Division Privat- und Firmenkunden betreut lokal orientierte Private-Banking-Kunden (FL / CH / D) sowie Firmen- und Privatkunden in Liechtenstein und in der Schweiz. Die Division International Wealth Management legt ihren Fokus auf österreichische und internationale Private-Banking-Kunden sowie auf institutionelle und Fondskunden.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die LLB-Gruppe die Offenlegungsanforderungen gemäss Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) unter Berücksichtigung der Leitlinien EBA/GL/2014/14, EBA/GL/2016/11, EBA/GL/2018/10 sowie EBA/GL/2020/07 der European Banking Authority (EBA) um. Ebenso finden die für die Offenlegung der Institute relevanten Durchführungsverordnungen, Regulierungsstandards und Leitlinien Berücksichtigung. Die offengelegten Informationen haben das Ziel, den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der LLB-Gruppe zu vermitteln.

Die LLB-Gruppe hat einen formellen internen Prozess zur Erstellung und Publikation des vorliegenden Berichts etabliert. Der Bericht entsteht in Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche Group Finance und Group Risk Management und unterliegt einer mehrstufigen Qualitätssicherung. Die LLB-Gruppe ist der Ansicht, dass die Marktteilnehmer durch die mittels des vorliegenden Berichts und des veröffentlichten Geschäftsberichts der LLB-Gruppe publizierten Informationen ein umfassendes und angemessenes Bild über das Risikoprofil der Gruppe vermittelt bekommen.

Die LLB-Gruppe verzichtet auf die Anwendung des Artikels 432 CRR. Es wurde in diesem Sinne weder aus Gründen der Unwesentlichkeit noch zur Vermeidung der Veröffentlichung von Geschäftsgeheimnissen auf eine Offenlegung einer oder mehrerer Informationen verzichtet.

Eine Offenlegung der Indikatoren der globalen Systemrelevanz nach Artikel 441 CRR erfolgt aufgrund der mangelnden Einstufung der LLB-Gruppe als global systemrelevantes Institut nicht.

Für die Messung des operationellen Risikos verwendet die LLB-Gruppe den Basisindikatoransatz, für dessen Nutzung es keiner Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf. Quantitative Informationen zur Messung des operationellen Risikos finden sich in Kapitel 5.4 «Übersicht über die risikogewichteten Aktiva».

Auf die Offenlegung von Informationen zu internen oder fortgeschrittenen Ansätzen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird verzichtet, da die LLB-Gruppe nicht von ihnen Gebrauch macht.

1.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Die LLB-Gruppe prüft auf Grundlage der Anforderungen des Art. 433 CRR regelmässig die Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung. Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit der Leitlinie EBA/GL/2014/14.

Gemäss EBA/GL/2016/11 ergibt sich für die LLB-Gruppe unter Berücksichtigung der Titel V und VII der vorgenannten Leitlinie die Notwendigkeit einer halbjährlichen Berichterstattung. Die Veröffentlichung des vorliegenden jährlichen Offenlegungsberichts erfolgt jedenfalls unter Berücksichtigung des Datums der Publikation des Geschäftsberichts der LLB-Gruppe.

Die Publikation des Offenlegungsberichts erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache und in elektronischer Form auf der Internetseite der Liechtensteinischen Landesbank AG.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

2.1 Allgemeine Grundsätze des Risikomanagements

Es gehört zu den Kernkompetenzen der LLB-Gruppe, Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften. In der Risikopolitik definiert die LLB-Gruppe qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle. Zudem wird der organisatorische und methodische Rahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken bestimmt. Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikofähigkeit der LLB-Gruppe sicher.

2.1.1 Risikokategorien

Die LLB-Gruppe ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterscheidet zwischen den folgenden Risikokategorien:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der LLB-Gruppe beziehungsweise einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die LLB-Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk (CCR)) bezeichnet die Gefahr, dass der Kontrahent, mit dem ein derivatives Produkt abgeschlossen wurde, noch vor der finalen Abwicklung des Geschäfts ausfällt und den hiermit verbundenen Zahlungen nicht nachkommen kann. Auch das Gegenparteiausfallrisiko kann zu einem finanziellen Verlust für die LLB-Gruppe führen.

Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und Marktrisiken im Bankenbuch.

Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der Guthaben bzw. einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge bzw. einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen oder am Markt zu einem angemessenen Preis Mittel aufnehmen zu können, um aktuellen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Operationelles Risiko

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Die Definition schliesst sämtliche rechtliche Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche ein.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken resultieren aus Beschlüssen der Unternehmensführung, welche die Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit der LLB-Gruppe negativ beeinflussen. Das operative Geschäftsergebnis wird einerseits beeinflusst durch Risiken aus unvorhergesehenen Veränderungen des politischen, ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen Umfeldes und andererseits durch Managemententscheide.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der LLB-Gruppe vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit resultierende Ruf der LLB-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden. Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten zu einer Rufschädigung führen.

2.1.2 Organisation und Verantwortlichkeiten

Gruppenverwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LLB-Gruppe ist für die Regelung der Grundsätze des Risikomanagements sowie für die Festlegung der Zuständigkeit und der Verfahren für die Bewilligung von risikobehafteten Geschäften verantwortlich. Er legt die grundsätzliche Risikopolitik und die Risikotoleranz fest. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird er durch das Group Risk Committee unterstützt.

Gruppenleitung

Die Gruppenleitung ist für die Gesamtsteuerung der Risiken innerhalb der vom Gruppenverwaltungsrat definierten Risikobereitschaft und für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse zuständig. Sie wird in dieser Aufgabe durch diverse Risk Committees unterstützt.

Group Credit & Risk Management

Das Group Credit & Risk Management identifiziert, bewertet, überwacht und rapportiert die massgeblichen Risiken der LLB-Gruppe und ist funktional sowie organisatorisch unabhängig von den operativen Einheiten. Es unterstützt die Gruppenleitung bei der Gesamtrisikosteuerung.

2.1.3 Risikomanagementprozess

Damit Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können, ist die Implementierung eines effizienten Risikomanagementprozesses unabdingbar. Dieser soll über alle Stufen der LLB-Gruppe eine Kultur des Risikobewusstseins schaffen. Der Gruppenverwaltungsrat hat eine Risikostrategie festgelegt, die den operativen Einheiten einen Rahmen für die Handhabung von Risiken vorgibt. Je nach Art der Risiken wurden nicht nur Verlustobergrenzen festgelegt, sondern auch detaillierte Regelwerke erstellt, die bestimmen, welche Risiken unter den definierten Gegebenheiten eingegangen werden dürfen, beziehungsweise wann Massnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten sind.

In der nachfolgend gezeigten Grafik «Risikomanagementprozess» ist der Regelkreis des Risikomanagementprozesses der LLB-Gruppe dargestellt.

Risikomanagementprozess



2.1.4 Erklärung des Leitungsorgans

Der Verwaltungsrat bestätigt gemäss Art. 435 Abs. 1 Bst. e CRR das implementierte Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der LLB-Gruppe als angemessen.

2.2 Kreditrisiko

Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko-/ Rendite-Management auf Einzelkreditenebene verfolgt die LLB-Gruppe eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Kreditportfolioebene. Im Vordergrund stehen eine Senkung des Gesamtrisikos durch Diversifikation sowie eine Verstärkung der erwarteten Renditen.

2.2.1 Kreditrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Kreditrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind.

Die LLB-Gruppe übt das Kreditgeschäft für Privat- und Firmenkunden grundsätzlich auf besicherter Basis aus. Der Prozess der Kreditgewährung basiert auf einer eingehenden Beurteilung der Bonität des Schuldners, der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes der Sicherheiten sowie auf der Risikoeinstufung im Ratingverfahren durch erfahrene Kreditspezialisten. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

Darüber hinaus tätigt die LLB-Gruppe Geschäfte mit Banken auf gedeckter und ungedeckter Basis. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten genehmigt.

2.2.2 Bewertung von Kreditrisiken

Die konsistente Bewertung der Kreditrisiken stellt eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement dar. Das Kreditrisiko kann dabei in die Komponenten "Ausfallwahrscheinlichkeit", "Verlustquote bei Ausfall" und "erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls" unterteilt werden.

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die LLB-Gruppe beurteilt die Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Gegenparteien anhand diverser interner Ratingverfahren. Diese sind auf die unterschiedlichen Charakteristika des Kreditnehmers abgestimmt. Die für das Kreditrisikomanagement verwendeten Ratings gegenüber Banken und Schuldtiteln basieren auf externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Die Überleitung der internen zu den externen Ratings erfolgt anhand nachstehender Masterskala.

LLB-Rating	Beschreibung	Externes Rating **
1 bis 4	Investment Grade	AAA, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1, Baa2, Baa3
5 bis 8, nicht geratet *	Standard Monitoring	Ba1, Ba2, Ba3, B1, B2
9 bis 10	Special Monitoring	B3, Caa, Ca, C
11 bis 14	Sub-standard	Default

* Bei den nicht gerateten Kunden handelt es sich um gedeckte und betragslich begrenzte Forderungen.

** Die LLB-Gruppe verwendet für die Unterlegung der Kreditrisiken im Standardansatz ausschliesslich die externen Ratings der anerkannten Ratingagentur Moody's (siehe auch Kapitel 10 «Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)»).

Verlustquote

Die Verlustquote bei Ausfall wird durch den Besicherungsanteil sowie die Kosten der Sicherheitenverwertung beeinflusst. Sie wird in Prozent des jeweiligen Engagements ausgedrückt.

Erwarteter Verlust

Der erwartete Verlust ist ein zukunftsbezogenes, statistisches Konzept, mit dem die LLB-Gruppe die durchschnittlichen, jährlich anfallenden Kosten schätzt, wenn Positionen des aktuellen Portfolios als gefährdet eingestuft werden. Er errechnet sich aus dem Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei, dem erwarteten Kreditengagement gegenüber dieser Gegenpartei zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie der Höhe der Verlustquote. Das Konzept des erwarteten Verlusts kommt ebenfalls im Rahmen von IFRS 9 und den hierfür zu berechnenden Expected Credit Losses (ECL) zur Anwendung.

2.2.3 Steuerung von Kreditrisiken

Das Steuern von Kreditrisiken hat die Aufgabe, die Risikosituation der LLB-Gruppe aktiv zu beeinflussen. Dies erfolgt mittels eines Limitensystems, eines risikoadjustierten Pricings, durch die Möglichkeit des Einsatzes von Instrumenten zur Risikoabsicherung sowie der gezielten Rückführung von Engagements. Die Risikosteuerung findet sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene statt.

Risikobegrenzung

Zur Begrenzung der Kreditrisiken verfügt die LLB-Gruppe über ein umfassendes Limitensystem. Neben der Limitierung von einzelnen Kundenrisiken setzt die LLB-Gruppe zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Limiten auf Regionen aus.

Risikominderung

Als risikomindernde Massnahme wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von grundpfändlichen Sicherstellungen und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet.

2.2.4 Überwachung und Reporting der Kreditrisiken

Die Organisationsstruktur der LLB-Gruppe stellt sicher, dass zwischen Bereichen, welche die Risiken verursachen (Markt), sowie jenen Bereichen, welche die Risiken bewerten, steuern und überwachen (Marktfolge), eine Trennung vollzogen wird.

Die einzelnen Kreditrisiken werden mittels eines umfassenden Limitensystems überwacht. Überschreitungen werden umgehend den entsprechenden Kompetenzträgern gemeldet.

2.3 Gegenparteiausfallrisiko

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bilanzstrukturmanagement der LLB-Gruppe werden Zinssatzswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden derivative Finanzinstrumente hauptsächlich im Rahmen des Kundengeschäfts eingesetzt. Dabei wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Derivaten auf Rechnung der Kunden gehandelt.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion des Risikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Sicherheiten, dar. Grundsätzlich schliesst die LLB-Gruppe für alle wesentlichen Geschäfte mit derivativen Produkten mit den Marktteilnehmern einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag mit entsprechendem Sicherheitenanhang ab. Ziel ist es, ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Gegenpartei klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Vereinbarung mehr. Die Höhe der Risikoposition aus Derivaten wird pro Gegenpartei im Rahmen eines Limitensystems begrenzt.

2.4 Marktrisiken

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und Marktrisiken im Bankenbuch. Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der

Guthaben beziehungsweise einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge beziehungsweise einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

2.4.1 Marktrisikomanagement

Die LLB-Gruppe verfügt für Marktrisiken über ein differenziertes Management und Kontrollsystem. Der Prozess der Marktrisikosteuerung besteht aus einem komplexen Regelwerk, das die Identifikation und die einheitliche Bewertung von marktrisikorelevanten Daten sowie die Steuerung, die Überwachung und das Reporting der Marktrisiken beinhaltet.

Handelsbuch

Das Handelsbuch umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum kurzfristigen Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten werden. Diese Aufgaben stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft.

Die LLB-Gruppe führt «Handelsbuch Tätigkeiten von geringem Umfang» gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR. Die Einhaltung wird mittels Limitensystem begrenzt und durch das Group Risk Management überwacht. Aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit wird das Handelsbuch im Weiteren nicht mehr im Detail erläutert.

Bankenbuch

Mit den Beständen im Bankenbuch werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese Bestände fallen Aktiva, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit Erträge zu erwirtschaften.

Das Marktrisiko im Bankenbuch umfasst im Wesentlichen Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Aktienkursrisiken.

Wechselkursrisiko

Als Wechselkursrisiko bezeichnet man das aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehende Risiko. Dessen Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher von der Bank eingegangenen Positionen.

Zinsänderungsrisiko

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man nachteilige Auswirkungen veränderter Marktzinssätze auf das Kapital oder die laufenden Erträge. Unterschiedliche Zinsfestlegungsfristen von Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus bilanziellen Geschäften und Derivaten stellen dessen bedeutendste Grundlage dar.

Aktienkursrisiko

Unter dem Aktienkursrisiko versteht man das Verlustrisiko, das sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen in den Marktpreisen von Aktien ergibt.

2.4.2 Bewertung von Marktrisiken

Für die Zwecke der Bemessung der Marktrisiken wird von folgenden Instrumenten Gebrauch gemacht:

- ♦ Sensitivitätsanalyse
Bei der Sensitivitätsanalyse wird ein Risikofaktor verändert. Auf diese Weise werden die Auswirkungen der Änderung des Risikofaktors auf das betreffende Portfolio abgeschätzt.
- ♦ Value at Risk
Das Value at Risk-Konzept quantifiziert den möglichen Verlust, der unter normalen Marktbedingungen während einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.
- ♦ Szenario-Analyse
Während das Value at Risk-Konzept eine Aussage über mögliche Verluste unter normalen Marktbedingungen liefert, kann es keine Aussage über drohende Verluste unter extremen Bedingungen treffen. Die Zielsetzung von Szenario-Analysen der LLB-Gruppe besteht darin, die Wirkung von Normal- und Stressszenarien zu simulieren.

2.4.3 Steuerung von Marktrisiken

Die einzelnen Gruppengesellschaften steuern ihre Zinsrisiken innerhalb der vorgegebenen Limiten in eigener Verantwortung. Die Steuerung der Zinsrisiken erfolgt hauptsächlich mittels Zinssatzswaps. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels Value at Risk- und Sensitivitätslimiten.

Im Kundengeschäft werden Währungsrisiken grundsätzlich währungskongruent angelegt beziehungsweise refinanziert. Das verbleibende Währungsrisiko wird anhand von Sensitivitätslimiten eingeschränkt. Aktienanlagen werden mittels Nominallimiten begrenzt.

2.4.4 Überwachung und Reporting von Marktrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Marktrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Marktrisiken zuständig.

2.5 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen (Refinanzierungskosten) beziehungsweise Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

2.5.1 Liquiditätsrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Liquiditätsrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind. Das zugrunde liegende Reglement, einschliesslich der Risikotoleranz der LLB-Gruppe, wird von der Gruppenleitung regelmässig geprüft und durch den Gruppenverwaltungsrat genehmigt. Im Reglement werden die auf die LLB-Gruppe anzuwendenden Liquiditätsrisikolimiten festgelegt.

Die Zielsetzung des Liquiditätsrisikomanagements bei der LLB-Gruppe beinhaltet die folgenden Punkte:

- ♦ jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit;
- ♦ Einhaltung der regulatorischen Auflagen;
- ♦ Optimierung der Refinanzierungsstruktur;
- ♦ Optimierung der Zahlungsströme innerhalb der LLB-Gruppe.

2.5.2 Bewertung von Liquiditätsrisiken

Szenario-Analysen spielen im Konzept des Liquiditätsrisikomanagements eine zentrale Rolle. Hierzu gehört auch eine Bewertung der Liquidität der Aktiva, das heisst der Liquiditätseigenschaften des Bestands an Vermögenswerten, unter verschiedenen Szenarien.

2.5.3 Krisenplanung

Das Liquiditätsrisikomanagement der LLB-Gruppe unterhält eine Krisenplanung. Diese beinhaltet eine Übersicht zu Notfallmassnahmen, alternativen Finanzierungsquellen sowie zur Governance in Stresssituationen.

2.5.4 Überwachung und Reporting von Liquiditätsrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Liquiditätsrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Liquiditätsrisiken zuständig.

2.5.5 Erklärung des Verwaltungorgans über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements

Der Verwaltungsrat der LLB-Gruppe prüft regelmässig, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagement-Systeme im Hinblick auf das Profil und die Strategie der Institutsgruppe angemessen sind und bestätigt diese Angemessenheit.

2.6 Operationelles Risiko

Die LLB-Gruppe definiert den Begriff der «operationellen Risiken» als Gefahr von Verlusten, die durch das Versagen von internen Verfahren, Menschen und IT-Systemen oder durch ein externes Ereignis eintreten. Rechtliche Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Die LLB-Gruppe verfügt über ein aktives und systematisches Management operationeller Risiken.

Für die Erfassung, Bewirtschaftung und Steuerung dieser Risikoklasse bestehen Grundsätze mit Geltung für sämtliche Gruppengesellschaften. Innerhalb der LLB-Gruppe werden eingetretene und mögliche Verluste aus allen Organisationseinheiten zeitnah erfasst und ausgewertet, ebenso bedeutende externe Ereignisse. Die LLB-Gruppe erhebt und analysiert zudem relevante Risikokennzahlen, zum Beispiel aus den Bereichen Sorgfaltspflichten und Mitarbeitergeschäfte. Schliesslich werden die Risiken durch interne Regelwerke zur Organisation und Kontrolle beschränkt.

2.7 Governance

2.7.1 Informationen über das Leitungsorgan

Die vom Verwaltungsrat beaufschlagte Gruppenleitung setzte sich zum 31. Dezember 2021 aus folgenden Personen zusammen:

- ♦ Gabriel Brenna
- ♦ Urs Müller
- ♦ Natalie Flatz
- ♦ Patrick Fürer
- ♦ Christoph Reich

Informationen zur Ausbildung und dem beruflichen Hintergrund der Mitglieder der Gruppenleitung können dem Online-Geschäftsbericht unter der Rubrik "Corporate Governance" entnommen werden.

Die Mitglieder der Gruppenleitung und des Gruppenverwaltungsrats nahmen im Jahr 2021 die nachfolgend gezeigten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wahr. Die Zahlen verstehen sich inklusive der Mandate innerhalb der LLB-Gruppe.

Gruppenverwaltungsrat	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Georg Wohlwend, Präsident	0	4
Gabriela Nagel-Jungo, Vizepräsidentin	0	3
Patrizia Holenstein	1	4
Urs Leinhäuser	1	6
Thomas Russenberger	0	3
Richard Senti	0	3
Karl Sevelda	0	7

Gruppenleitung	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Gabriel Brenna, Vorsitzender *	1	5
Urs Müller, Stellvertreter des Vorsitzenden	1	3
Natalie Flatz	1	7
Patrick Fürer	1	2
Christoph Reich	1	7

* Am 26. Januar 2021 trat Roland Matt als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurück und schied per 31. Mai 2021 aus dem Unternehmen aus. Im Zeitraum vom 26. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021 übernahm der stellvertretende Vorsitzende Urs Müller die Aufgaben des Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Gabriel Brenna fungiert seit dem 01. März 2021 als Vorsitzender der Geschäftsleitung.

2.7.2 Informationen über die Besetzung des Leitungsorgans

Die Grundlagen der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane sind in der Geschäftsordnung der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie im Gruppenreglement «Fit&Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» geregelt. Die Auswahl von Bewerbern für die Besetzung freier Stellen in der Gruppenleitung beziehungsweise die Vorbereitung von Nominierungen für die Wahl der Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates obliegt dem Group Nomination & Compensation Committee (Ausschuss des Verwaltungsrats). Dem Group Nomination & Compensation Committee gehörten zum 31. Dezember 2021 Thomas Russenberger als Vorsitzender sowie Georg Wohlwend und Richard Senti als Mitglieder an.

Das Group Nomination & Compensation Committee strebt für den Verwaltungsrat sowie die Gruppenleitung in Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen zur Corporate Governance insbesondere folgende Ziele an:

- ♦ ausgewogene Zusammensetzung unter Berücksichtigung des für die Bank erforderlichen Fachwissens und der jeweiligen persönlichen Eignung;
- ♦ Kontinuität durch planmässige Erneuerung und Nachfolge sowie durch angemessene Staffelung der Amtszeiten (keine Gesamterneuerungswahl);
- ♦ reibungslose Amts- und Funktionsübergabe durch systematische Einführung in die spezifischen Aufgaben der Bank;
- ♦ jährliche Bewertung von Struktur, Grösse, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates sowie der Gruppenleitung und – sofern erforderlich – Empfehlung von Änderungen; jährliche Beurteilung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und Mitteilung der Beurteilung an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung;
- ♦ Sicherstellung, dass die Entscheidungsfindung der Gruppenleitung und des Verwaltungsrates durch eine einzelne Person oder eine Gruppe nicht in einer Weise beeinflusst wird, die den Interessen der LLB-Gruppe nachteilig ist;
- ♦ Überprüfung der Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung und höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance;
- ♦ Überprüfung des Vorgehens des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Bestellung der Gruppenleitung und Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- ♦ Erarbeitung eines Vergütungsreglements für das Stammhaus und die LLB-Gruppe;
- ♦ Vorbereitung der Entscheidungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie von anderen Mitarbeitenden, soweit deren Entschädigung gemäss Vergütungsreglement durch den Verwaltungsrat festzusetzen ist, dies unter Berücksichtigung der langfristigen Interessen der Anteilseigner, der Anleger und der sonstigen Beteiligten;
- ♦ Festlegung der Grundzüge der Personalpolitik.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Entwicklung von Kriterien für die Selektion, die Zuwahl beziehungsweise Wiederwahl von Kandidaten;
- ♦ Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Wahlvorschlägen an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- ♦ Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des Ablaufs der Mandatsdauer als auch des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern;
- ♦ Sicherstellung der Weiterbildung des gesamten Verwaltungsrates;
- ♦ Planung der Einführungsphase für Neumitglieder.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Ernennung und Beurteilung der Leistungen von Mitgliedern der Gruppenleitung sicher. Es hat hierfür insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Entwicklung von Kriterien für die Selektion und Ernennung von Kandidaten zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- ♦ Erarbeitung und Anwendung von Kriterien für die Leistungsbeurteilung der Gruppenleitung in corpore sowie der einzelnen Mitglieder;
- ♦ Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des altersbedingten als auch des situativen Ausscheidens von Mitgliedern der Gruppenleitung;
- ♦ Sicherstellung der Weiterbildung der Mitglieder der Gruppenleitung.

Das Group Nomination & Compensation Committee ist für die Erfüllung der im Gruppenreglement «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» definierten Aufgaben zuständig.

2.7.3 Informationen über den separaten Risikoausschuss

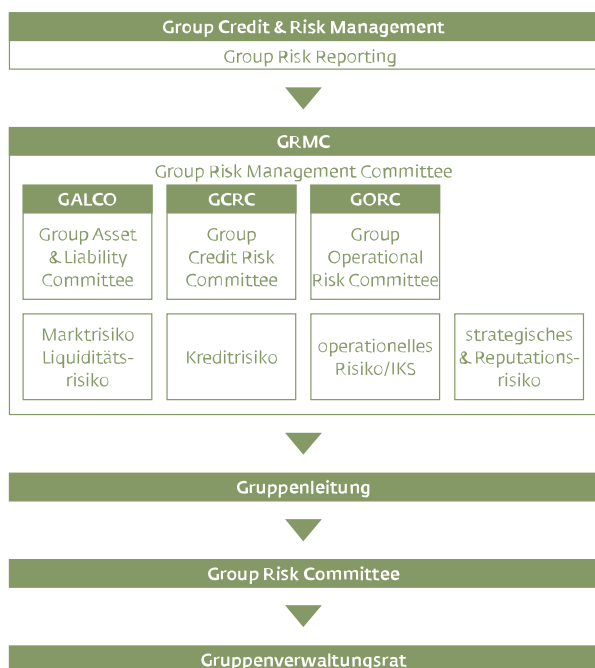
Die Behandlung risikospezifischer Themen obliegt dem Group Risk Committee. Dem Group Risk Committee (Ausschuss des Verwaltungsrats) gehörten zum 31. Dezember 2021 Richard Senti als Vorsitzender sowie Patrizia Holenstein, Urs Leinhäuser und Karl Sevelda als Mitglieder an. Die Mitglieder des Group Risk Committee treffen sich mindestens viermal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Diese werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zuzustellen ist. Die Mitglieder des Group Risk Committee, der Group CEO, der Group CFO, die externe Revision, der Leiter Group Internal Audit sowie der Leiter Group Credit & Risk Management können beim Vorsitzenden des Group Risk Committee die Einberufung von ausserordentlichen Sitzungen beantragen. Das Group Risk Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie Mitglieder der Gruppenleitung, die Vorsitzenden der Risk Committees der LLB-Gruppe, andere Mitarbeitende von Gesellschaften der LLB-Gruppe, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO, der Group CFO, der Leiter Group Internal Audit und der Leiter Group Credit & Risk Management nehmen üblicherweise mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Group Risk Committee angehören, haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Geschäftsjahr 2021 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Group Risk Committees statt. Es wurden keine externen Experten beigezogen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
22.02.2021	alle	2.50
20.05.2021	alle	4.50
19.08.2021	alle	3.25
22.11.2021	alle	0.75
16.12.2021	alle	3.50

2.7.4 Informationen über den risikospezifischen Informationsfluss an das Leitungsorgan

Der Geschäftsbereich Group Credit & Risk Management berichtet der Gruppenleitung vierteljährlich über die Risikolage (namentlich über die Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie die Strategie- und Reputationsrisiken) der LLB-Gruppe.

Das folgende Ablaufdiagramm zeigt die Zuständigkeiten im Rahmen des vierteljährlichen Risk Reportings.



3. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die vorliegende Offenlegung erfolgt für die LLB-Gruppe im Sinne des Art. 13 Abs. 1 CRR auf Grundlage der konsolidierten Basis. Die Liechtensteinische Landesbank AG ist das übergeordnete Unternehmen der LLB-Gruppe. Eine Übersicht über deren Konsolidierungskreise und die darin enthaltenen Einzelunternehmen bietet die folgende Tabelle (EU LI3).

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen *	Abgezogen	
Liechtensteinische Landesbank AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Bank Linth LLB AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
LLB Asset Management AG	Vollkonsolidierung	X				Vermögensverwaltungsgesellschaft
LLB Fund Services AG	Vollkonsolidierung	X				Fondsleitungsgesellschaft
LLB Invest AGmVK	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Verwaltung (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X				Verwaltungsgesellschaft
LLB Berufliche Vorsorge AG in Liquidation	Vollkonsolidierung	X				Vorsorgeeinrichtung
LLB Holding AG	Vollkonsolidierung	X				Holdinggesellschaft
LLB Swiss Investment AG	Vollkonsolidierung	X				Fondsleitungsgesellschaft
LLB Services (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X				Dienstleistungsgesellschaft
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Realitäten GmbH	Vollkonsolidierung	X				Immobilientreuhandgesellschaft
LLB Private Equity GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzberatungsgesellschaft
LLB Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X				Beteiligungsgesellschaft
PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		Immobilien-gesellschaft
Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG	Vollkonsolidierung			X		Gemeinnützige Stiftung
Data Info Services AG	Equitymethode			X		Dienstleistungsgesellschaft
Gain Capital Management S.A.R.L.	Equitymethode			X		Fondsleitungsgesellschaft

* Den Unternehmen, die weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen wurden, wurde ein Risikogewicht zugewiesen.

Die Unternehmen Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG, beide enthalten im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis, werden für die Zwecke des Aufsichtsrechts dekonsolidiert.

Die quantitativen Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zeigt die nachfolgende Tabelle (EU LI1). Der Offenlegung liegen die Zahlen des Jahresabschlusses der LLB-Gruppe zum 31. Dezember 2021 unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde.

in Tausend CHF	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte, gemäss veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbrieferahmenwerk unterliegen	dem Markt- risikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen oder Eigenmittelabzügen unterliegen
Aktiven							
Flüssige Mittel	7'213'159	7'213'159	7'213'159	0	0	1'593'502	0
Forderungen gegenüber Banken	889'744	889'673	889'673	0	0	348'202	134
Kundenausleihungen	13'805'188	13'804'890	13'804'890	0	0	1'046'327	0
Derivative Finanzinstrumente	219'704	219'704	0	219'704	0	128'925	220
Finanzanlagen	2'440'183	2'440'337	2'440'337	0	0	1'499'300	2'440
Liegenschaften und übrige Sachanlagen	142'076	142'076	142'076	0	0	16'605	0
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	283'376	283'378	0	0	0	158'602	283'378
Laufende Steuerforderungen	29	29	29	0	0	29	0
Latente Steuerforderungen	7'825	7'825	7'825	0	0	585	0
Rechnungsabgrenzungen	75'824	75'824	75'824	0	0	36'368	0
Übrige Aktiven	52'383	47'652	47'652	0	0	26'882	14
Total Aktiven	25'129'490	25'124'546	24'621'464	219'704	0	4'855'328	286'186
Passiven							
Verpflichtungen gegenüber Banken	2'322'918	2'321'606	0	0	0	174'841	2'146'765
Verpflichtungen gegenüber Kunden	18'060'199	18'060'261	0	0	0	7'316'025	10'744'236
Derivative Finanzinstrumente	256'198	256'198	0	256'198	0	125'903	130'294
Ausgegebene Schuldtitel	1'949'418	1'949'418	0	0	0	0	1'949'418
Laufende Steuerverpflichtungen	24'644	24'644	0	0	0	8'420	16'224
Latente Steuerverpflichtungen	28'708	27'982	0	0	0	12'038	15'944
Rechnungsabgrenzungen	73'047	73'045	0	0	0	43'078	29'966
Rückstellungen	12'217	12'217	0	0	0	1'058	11'159
Übrige Verpflichtungen	162'014	162'014	0	0	0	62'482	99'532
Aktienkapital	154'000	154'000	0	0	0	0	154'000
Kapitalreserven	- 13'952	- 13'952	0	0	0	- 94	- 13'857
Eigene Aktien	- 15'073	- 15'073	0	0	0	0	- 15'073
Gewinnreserven	1'959'517	1'956'897	0	0	0	208'645	1'748'253
Sonstige Reserven	12'932	13'198	0	0	0	- 31'613	44'812
Minderheitsanteile	142'704	142'092	0	0	0	724	141'368
Total Passiven	25'129'490	25'124'546	0	256'198	0	7'921'506	17'203'040

Informationen über die wichtigsten Ursachen für Unterschiede zwischen den Buchwerten des veröffentlichten Jahresabschlusses und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen zeigt die Tabelle EU LI2:

in Tausend CHF	Gesamt	Posten unterliegen dem			
		Kreditrisiko- rahmenwerk	Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Markttrisiko- rahmenwerk
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	25'124'546	24'621'464	219'704	0	4'855'328
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	256'198	0	256'198	0	7'921'506
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	25'124'546	24'621'464	219'704	0	0
Ausserbilanzielle Beträge	5'227'657	239'932	0	0	0
Unterschiede in den Bewertungen	266'185	0	266'185	0	0
Unterschiede durch aufsichtsrechtliche Filter	- 297'356	- 297'356	0	0	0
Sonstiges	- 687	- 687	0	0	0
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	30'320'344	24'563'353	485'888	0	0

Die Beträge der Spalten «Kreditrisikorahmenwerk» bis «Markttrikorahmenwerk» der Buchwerte der Aktiva und Passiva sind direkt der Tabelle EU LI1 entnommen. Die dem Markttrikorahmenwerk unterliegenden Positionen stellen allesamt bilanzielle Fremdwährungsbestände dar.

Da innerhalb der LLB-Gruppe aufsichtsrechtlich nicht von den risikomindernden Effekten von vertraglichem Netting Gebrauch gemacht wird, entspricht der Buchwert der Aktiva dem Gesamtnettobetrag des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die ausserbilanziellen Beträge wurden in der Spalte «Gesamt» vor den anwendbaren Kreditumrechnungsfaktoren, in den weiteren Spalten nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt. Unterschiede in den Bewertungen ergeben sich insbesondere aus der zusätzlichen Berücksichtigung der nach der Marktbewertungsmethode errechneten Beträge des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerts (Add-on) der derivativen Finanzinstrumente. In den Unterschieden durch aufsichtsrechtliche Filter sind, um auf den Ausgangspunkt des CoRep-Frameworks für die Berechnung der Risikogewichteten Aktiva (vor Kreditrisikominderungstechniken) zu gelangen, massgeblich Abzugspositionen nach Art. 36 CRR und Bestände von Edelmetallen enthalten.

Bedeutende Hindernisse oder Einschränkungen, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und den vollkonsolidierten Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einschränken, bestehen nicht.

Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen vor. Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.

4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

4.1 Bilanzabstimmung der Eigenmittel

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittel gemäss Art. 437 Abs. 1 Bst. a CRR erfolgt gemäss der in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 genannten Methode.

in Tausend CHF	Bilanzwert gemäss geprüftem IFRS-Kon- zernab- schluss	Anpassung für die Er- stellung des aufsichts- rechtlichen Konsolidier- ungskreises	Bilanzwert des auf- sichtsrecht- lichen Kon- solidier- ungskreises	Aufsichts- rechtliche Anpassun- gen	Eigenmittelbestandteile		
					hartes Kern- kapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungs- kapital (T2)
Aktivpositionen							
Forderungen gegenüber Banken	889'744	- 70	889'673	- 134	- 134	0	0
Derivative Finanzinstrumente	219'704	0	219'704	- 220	- 220	0	0
Finanzanlagen	2'440'183	154	2'440'337	- 2'440	- 2'440	0	0
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	283'376	2	283'378	- 283'378	- 283'378	0	0
Übrige Aktiven	52'383	- 4'732	47'652	- 14	- 14	0	0
Positionen des Fremdkapitals							
Derivative Finanzinstrumente	256'198	0	256'198	- 256	- 256	0	0
Positionen des Eigenkapitals							
Aktienkapital	154'000	0	154'000	0	154'000	0	0
Kapitalreserven	- 13'952	0	- 13'952	0	- 13'952	0	0
Eigene Aktien	- 15'073	0	- 15'073	0	- 15'073	0	0
Gewinnreserven	1'959'517	- 2'619	1'956'897	- 70'304	1'886'593	0	0
Sonstige Reserven	12'932	267	13'198	0	13'198	0	0
Total den Aktionären der LLB zustehendes Eigenkapital	2'097'423	- 2'353	2'095'071	- 70'304	2'024'766	0	0
Minderheitsanteile	142'704	- 612	142'092	- 73'228	68'865	0	0
Total Eigenkapital	2'240'128	- 2'965	2'237'163	- 143'532	2'093'631	0	0
Eigenmittel, Gesamtkapital (TC = CET1 + AT1 + T2)					1'807'189	0	0

4.2 Offenlegung der Eigenmittel

Das Gesamtkapital der LLB-Gruppe in Höhe von CHF 1'807.2 Mio. besteht ausschliesslich aus hartem Kernkapital (CET1) und setzt sich aus dem einbezahlten Aktienkapital und des hiermit verbundenen Agios in Höhe von CHF 154.0 Mio. beziehungsweise CHF 47.8 Mio., den Gewinnreserven in Höhe von CHF 1'956.9 Mio., den anrechenbaren Minderheitsanteilen in Höhe von CHF 68.9 Mio., abzüglich dem kumulierten sonstigen Ergebnis und der sonstigen Rücklagen von in Summe CHF 48.5 Mio. zusammen. Der so errechnete Betrag ist zunächst um die geplante Dividendenausschüttung auf den Periodenerfolg 2021 in Höhe von CHF 70.3 Mio. zu mindern. Als aufsichtliche Korrekturposten wurden zusätzliche Bewertungsanpassungen aus der vorsichtigen Bewertung gemäss Delegierter Verordnung (EU) 2016/101 in der Höhe von CHF 3.1 Mio. berücksichtigt. Als Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR wurden einerseits die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von CHF 283.4 Mio. berücksichtigt. Andererseits wurden die im Bestand gehaltenen Eigenen Aktien in Höhe von CHF 15.1 Mio. als "eigene Instrumente des harten Kernkapitals" gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. f CRR von den Eigenmitteln abgezogen.

Die LLB-Gruppe verfügt weder über zusätzliches Kernkapital noch über Ergänzungskapital gemäss CRR.

Die regulatorischen Eigenmittel der LLB-Gruppe werden nachfolgend gemäss Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20. Dezember 2013 quantifiziert.

in Tausend CHF

31.12.2021

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen

1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	201'750
	davon: Aktien	201'750
2	Einbehaltene Gewinne	1'886'593
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 48'503
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	68'865
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	2'108'704

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	- 3'064
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	- 283'378
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	- 15'073
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen	k.A.
20d	davon: Vorleistungen	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.
27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 301'516
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1'807'189

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
31	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschliesslich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1'807'189

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1'807'189
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	8'904'459

Eigenkapitalquoten und -puffer

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.3
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.3
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.3
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9.0
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.5
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	< 0.1
67	davon: Systemrisikopuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12.3

Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	89'741
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	33
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	7'825

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.

4.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die begebenen und anrechenbaren Kapitalinstrumente weisen in Einklang mit Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 folgende Hauptmerkmale auf:

Hauptmerkmale Kapitalinstrumente		Instrument
1	Emittent	LLB AG
2	Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregeln	Hartes Kernkapital (CET 1)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)
6	Anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Gezeichnetes Kapital - Aktienkapital
8	Auf Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tausend CHF)	154'000
9	Nennwert des Instruments (in Tausend CHF)	154'000
9a	Ausgabepreis (in Tausend CHF)	154'000
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	festen oder variablen Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon oder etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu T2-Kapital
36	Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	ggf. unvorschriftsmässige Merkmale nennen	k.A.

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

5.1 Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement, die sich aus der Säule II des Basler Rahmenwerks ergeben, werden bei der LLB-Gruppe unter anderem durch eine Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Deren Ziel besteht darin, die Sicherstellung des Weiterbestandes der LLB-Gruppe zu gewährleisten. Dabei gilt es, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung durch interne Modelle zu prüfen. Die Risikoergebnisse der einzelnen Risikoarten werden zu einem Gesamtverlustpotenzial aggregiert und der zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmasse gegenübergestellt. Dabei wird festgestellt, inwieweit die LLB-Gruppe in der Lage ist, potenzielle Verluste zu tragen.

Die LLB-Gruppe verwendet für die Risikotragfähigkeitsrechnung den Value at Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99.98 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Die für die Risikotragfähigkeitsrechnung maximale Risikodeckungsmasse besteht bei der LLB-Gruppe vollständig aus hartem Kernkapital gemäss Art. 26 CRR.

Die Finanzkraft der LLB-Gruppe soll von den Schwankungen an den Kapitalmärkten unbeeinträchtigt bleiben. Mit Szenario-Analysen beziehungsweise Stresstests werden Einflüsse von aussen simuliert und die Auswirkungen auf das Eigenkapital beurteilt. Wo notwendig werden Massnahmen zur Risikominimierung getroffen.

Von der zuständigen Aufsichtsbehörde besteht keine Anforderung gemäss Art. 438 Bst. b CRR, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zu veröffentlichen. Die angemessene Kapitalausstattung wird durch die LLB-Gruppe sowie durch die individuellen operativen Einheiten überwacht.

5.2 Berechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Anwendung der CRR eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die LLB-Gruppe wendet den Standardansatz für Kreditrisiken, den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken sowie den Standardansatz für Marktrisiken (Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR) an. Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die LLB-Gruppe macht hierbei keinen Gebrauch von den Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäss Art. 473a CRR.

5.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die LLB-Gruppe unterliegt gemäss Art. 92 CRR der Pflicht zur Einhaltung der nachfolgenden Kapitalquoten:

- einer harten Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 4.5 Prozent,
- einer Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 6.0 Prozent,
- einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von mindestens 8.0 Prozent.

Zusätzlich zu den genannten Kapitalquoten bestanden zum 31. Dezember 2021 gemäss Art. 4a BankG folgende Pufferanforderungen, die in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten sind:

- ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2.5 Prozent,
- ein Systemrisikopuffer in Höhe von 2.0 Prozent,
- ein Puffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI) in Höhe von 2.0 Prozent,
- ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in variabler Höhe.

Systemrisikopuffer und A-SRI-Puffer sind nicht kumulativ anzuwenden, sondern lediglich die höhere der beiden Puffer-Anforderungen fliesst in die Bestimmung der Pufferanforderung ein. Zum Stichtag des 31. Dezember 2021 ergibt sich aus den vorgenannten Rechtsnormen ein Overall Capital Requirement (OCR) in Höhe von 12.5 Prozent. Zum gegenständlichen Jahresultimo beläuft sich die Summe der Bestandteile der Eigenmittel auf CHF 1'807.2 Mio., was unter Berücksichtigung des Gesamtrisikobetrags in einer Gesamtkapitalquote in Höhe von 20.3 Prozent resultiert. Die Eigenmittel der LLB-Gruppe bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital. Die LLB-Gruppe übertraf damit und auch zu jedem Zeitpunkt des

Jahres 2021 die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Supervisory Review and Evaluation Process-Quote (SREP-Quote) deutlich.

5.4 Übersicht über die risikogewichteten Aktiva

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) zum Stichtag des 31. Dezember 2021 zur Verfügung (Tabelle EU OV1). Der Vergleich der Struktur der RWA mit der Vergleichsperiode (31.12.2020) zeigt einerseits einen Anstieg des Kreditrisikos, der massgeblich aus höheren Kundenausleihungen resultiert. Andererseits stieg das Gegenparteiausfallrisiko in Folge eines höheren Volumens an Derivatekontrakten. Das Marktrisiko erhöhte sich insbesondere in Folge eines Kapitalzuschusses der Muttergesellschaft an einer in Fremdwährung bilanzierenden Tochtergesellschaft.

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiva		Eigenmittelanforderungen
	2021	2020	2021
Kreditrisiko (ohne CCR)	7'294'590	6'499'127	583'567
davon: Standardansatz	7'294'590	6'499'127	583'567
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	302'765	235'145	24'221
davon: CVA	66'653	61'171	5'332
Abwicklungsrisiko	0	0	0
Marktrisiko	438'594	352'455	35'087
davon: Standardansatz	438'594	352'455	35'087
Grosskredite	0	0	0
Operationelles Risiko	848'866	811'693	67'909
davon: Basisindikatoransatz	848'866	811'693	67'909
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	19'645	28'784	1'572
Total	8'904'459	7'927'203	712'357

Die risikogewichteten Positionsbeträge des Kreditrisikos (inklusive CCR, jedoch ohne CVA) für die in Art. 112 CRR genannten Risikopositionsklassen und die sich hieraus ergebenden Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8 Prozent dieser risikogewichteten Positionsbeträge für den Stichtag des 31. Dezember 2021 zeigt die folgende Tabelle:

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittelanforderungen
Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	20	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	24'650	1'972
Öffentliche Stellen	6'942	555
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	261'847	20'948
Unternehmen	1'120'095	89'608
Mengengeschäft	397'822	31'826
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4'956'168	396'493
Ausgefallene Risikopositionen	199'068	15'925
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	5'293	423
Gedeckte Schuldverschreibungen	83'442	6'675
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	44'987	3'599
Beteiligungen	262'803	21'024
Sonstige Positionen	187'210	14'977
Gesamt	7'550'346	604'028

Die Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchstätigkeit sowie das Marktrisiko gestalten sich zum vorliegenden Stichtag wie folgt:

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittelanforderungen
Zinsänderungsrisiko (allgemein und spezifisch)	k.A.	k.A.
Risiken aus Aktieninstrumenten (allgemein und spezifisch)	k.A.	k.A.
Fremdwährungsrisiko	396'057	31'685
Warenpositionsrisiko	42'536	3'403
Total	438'594	35'087

6. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Mit Blick auf die nach Art. 439 Ziff. a bis d CRR offenzulegenden Informationen über die Praxis des Risikomanagements des Gegenparteiausfallrisikos sei auf Kapitel 2.3 «Gegenparteiausfallrisiko» verwiesen. Im vorliegenden Kapitel werden ausschliesslich Derivatgeschäfte berücksichtigt, da die LLB-Gruppe den Risikopositionswert von Pensionsgeschäften, Wertpapierleih- und -verleihgeschäften nicht nach Teil 3, Kapitel 6 CRR sondern nach Teil 3, Kapitel 4 CRR bestimmt. Eine Offenlegung der Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien in Form von Tabelle EU CCR8 erfolgt nicht, da die begünstigten Risikogewichte gegenüber zentralen Gegenparteien durch die LLB-Gruppe gegenwärtig nicht in Anspruch genommen werden.

Einen Überblick über die verwendeten Methoden zur Ermittlung des Forderungswerts von dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Instrumenten gibt die nachfolgende Tabelle EU CCR1. Innerhalb der LLB-Gruppe wird ausschliesslich von der Marktbewertungsmethode nach Art. 274 CRR Gebrauch gemacht.

in Tausend CHF	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	Risikogewichtete Aktiva
Marktbewertungsmethode	-	219'704	266'185	-	-	418'185	236'112
Gesamt	-	219'704	266'185	-	-	418'185	236'112

Zur Quantifizierung jener Transaktionen, deren Eigenmittelanforderungen einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) unterliegen, dient die nachfolgende Tabelle EU CCR2.

in Tausend CHF		Forderungswert	Risikogewichtete Aktiva
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	k.A.	k.A.
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	k.A.
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	k.A.
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	418'185	66'653
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	k.A.	k.A.
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	418'185	66'653

Eine Aufschlüsselung der dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Positionen nach der Risikopositionsklasse der Gegenpartei und dem zugewiesenen Risikogewicht zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen enthält nachstehende Tabelle EU CCR3.

Risikopositionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten													
in Tausend CHF	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt	davon ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5'295	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5'295	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	210	0	0	0	0	0	0	210	210
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	0	0	0	0	177'240	0	37'516	0	0	0	0	214'756	40'876
7 Unternehmen	0	0	0	0	0	0	18'619	0	159'708	150	0	178'477	159'858
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	12'569	6'814	0	0	19'383	19'383
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	49	12	0	2	0	0	63	63
11 Gesamt	5'295	0	0	0	177'450	49	56'147	12'569	166'524	150	0	418'185	220'391

Die LLB-Gruppe geht finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen ein, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung (netting agreement) oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Die LLB-Gruppe ist hierzu mit diversen Gegenparteien Vereinbarungen eingegangen, die im Zusammenhang mit Over-the-counter-Derivattransaktionen eine Verrechnung zulassen. Die LLB-Gruppe betreibt aufsichtsrechtlich jedoch keine Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen von Bilanztransaktionen, da die Voraussetzungen für ein Netting gemäss Art. 295 CRR ff. nicht erfüllt sind.

Die beiden nachfolgenden Tabellen geben auch eine Übersicht über die im Rahmen des Handels mit derivativen Produkten erhaltenen Sicherheiten. Grundsätzlich sind die Forderungen aus diesen Produkten vollständig besichert. In den Tabellen werden jedoch nur jene Sicherheiten ausgewiesen, die gemäss den Vorgaben der CRR als kreditrisikomindernd berücksichtigt werden dürfen.

Die unten gezeigte Tabelle EU CCR5-A stellt unverrechnete Beträge dar, die auch für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem Gegenparteiausfallrisiko verwendet werden.

in Tausend CHF	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Derivate	219'704	0	219'704	57'694	162'010
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	0	0	0	0
Produktübergreifendes Netting	0	0	0	0	0
Gesamt	219'704	0	219'704	57'694	162'010

Die LLB-Gruppe hinterlegt im Zuge von Derivatgeschäften Sicherheiten bei den Gegenparteien der Geschäfte, wenn es sich aus Sicht der LLB-Gruppe um Verbindlichkeiten handelt. Umgekehrt erhält die LLB-Gruppe für Forderungspositionen Sicherheiten vom Vertragspartner des derivativen Geschäfts. Eine Übersicht über die erhaltenen («gestellte») und die gegebenen («hinterlegte») Sicherheiten gibt Tabelle EU CCR5-B.

in Tausend CHF	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten		Zeitwert der gegebenen Sicherheiten		Zeitwert der gestellten Sicherheiten	Zeitwert der hinterlegten Sicherheiten
	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt		
Flüssige Mittel	57'694	0	83'191	0	0	0
Staatsanleihen	0	0	0	66'836	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel	0	0	0	0	0	0
Sonstige Sicherheiten	0	0	0	10'440	0	0
Gesamt	57'694	0	83'191	77'276	0	0

7. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Im Geschäftsjahr 2021 war die LLB-Gruppe zur Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers verpflichtet. In Einklang mit den Offenlegungspflichten der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 stellt sich die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen wie folgt dar.

in Tausend CHF	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risiko-positionswert (SA *)	Risiko-positionswert (IRB **)	Summe der Kauf- und Verkauf-position im Handelsbuch	Wert der Risiko-position im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risiko-positionen im Handelsbuch	Davon: Verbrie-fungsrisikopositionen	Summe			
													010
010	Schweiz	9'466'587	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	343'947	0	0	343'947	59.24 %	0.00 %
011	Liechtenstein	4'294'524	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	167'082	0	0	167'082	28.78 %	0.00 %
012	Österreich	393'353	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	25'318	0	0	25'318	4.36 %	0.00 %
013	Frankreich	138'989	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	3'743	0	0	3'743	0.64 %	0.00 %
014	Vereinigte Staaten von Amerika	135'666	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	5'186	0	0	5'186	0.89 %	0.00 %
015	Deutschland	135'250	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	5'451	0	0	5'451	0.94 %	0.00 %
019	Übrige Länder	753'512	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	29'823	0	0	29'823	5.14 %	- **
020	Summe	15'317'881	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	580'551	0	0	580'551	100.00 %	

* SA: Standardansatz; IRB: Internes Ratingverfahren (internal rating-based)

** Die in der Position «Übrige Länder» geführten Länder unterlagen zum vorliegenden Meldestichtag einer Quote des antizyklischen Kapitalpuffers zwischen 0 und 1.0 Prozent.

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers kann wie folgt quantifiziert werden:

in Tausend CHF	Betrag	
010	Gesamtforderungsbetrag	8'904'459
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)	0.00
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	68

8. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

8.1 Definitionen und Methoden

Die LLB-Gruppe lehnt sich fachübergreifend der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfalls an (Art. 178 CRR), um eine einheitliche Definition für aufsichtsrechtliche Zwecke und für Zwecke der Rechnungslegung sicherzustellen. Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden als ausgefallen angesehen. Zudem können auch Hinweise darauf, dass eine Forderung nicht beglichen wird, dazu führen, dass eine Forderung als ausgefallen klassifiziert wird. Eine Ausleiherung wird als wertbeeinträchtigt erachtet, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht der gesamte gemäss Vertrag geschuldete Betrag einbringbar ist. Ursachen für eine Wertminderung sind gegenparteien- oder länderspezifischer Natur. Hinweise für eine Wertminderung sind:

- ♦ finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- ♦ Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- ♦ erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- ♦ volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

Überfällige Forderungen

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut ausstehend ist. Der Überzug beginnt innerhalb der LLB-Gruppe mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein zugesagtes Limit überschritten, Zinsen oder Amortisationen nicht gezahlt oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat. Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden einzelwertberichtigt.

Ausfallgefährdete Forderungen

Als ausfallgefährdet gelten Forderungen, wenn aufgrund der Bonität des Kunden ein Kreditausfall in naher Zukunft nicht mehr auszuschliessen ist.

Wertminderungen

Grundsätzlich wird auf allen Positionen, die einem Kreditrisiko ausgesetzt sind, eine Wertminderung berechnet und zurückgestellt. Die Kreditqualität bestimmt dabei die Ausgestaltung der Wertminderung. Hat sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird der erwartete Kreditverlust über ein Jahr berechnet (Kreditqualitätsstufe 1). Liegt jedoch eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vor, so wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit berechnet (Kreditqualitätsstufe 2). Bei ausgefallenen Kreditpositionen (Default gemäss Art. 178 CRR) wird eine Einzelwertberichtigung durch Group Recovery ermittelt und verbucht. Der erwartete Kreditverlust wird über die Restlaufzeit des Kredites berechnet (Kreditqualitätsstufe 3).

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cash Flows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird in der Bilanz als Herabsetzung des Buchwerts einer Forderung erfasst. Für Ausserbilanzpositionen, wie eine feste Zusage, wird dagegen eine Rückstellung für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungspolitik bei in der Bonität beeinträchtigten Vermögenswerten erfolgt zurückhaltend, da bei einem Forderungsverzicht die ausstehende Schuld anschliessend nicht mehr eingeholt werden kann. Die Abschreibung erfolgt nur, wenn laut Vollstreckungsentscheid die Schuld auch zukünftig nicht einbringbar ist, wenn ein Pfandausfallschein vorliegt, welcher es ermöglicht, trotz Abschreibung auch zukünftig die Restschuld beziehungsweise einen Teil der Restschuld einzufordern sowie bei Einigung mit dem Schuldner, dass die LLB beziehungsweise eine Tochter innerhalb der LLB-Gruppe auf einen Teil der Schuld unwiderruflich verzichtet.

8.2 Quantitative Informationen über Kreditrisiken

Einen Überblick über die Gesamt- und Durchschnittsbeträge der Nettorisikopositionen im Berichtszeitraum gegliedert nach den Risikopositionsklassen gemäss Artikel 112 CRR bietet die nachfolgende Tabelle (EU CRB-B). Als Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen Nettorisikopositionen dienen die vier quartalsweise ermittelten Positionen des gegenständlichen Geschäftsjahres. Keine Berücksichtigung finden, wie auch in den übrigen Tabellen dieses Kapitels, die Risikopositionen aus Geschäften mit derivativen Produkten.

in Tausend CHF	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7'478'647	7'333'056
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	348'503	369'665
Öffentliche Stellen	121'281	121'481
Multilaterale Entwicklungsbanken	58'202	58'104
Internationale Organisationen	9'572	9'819
Institute	1'134'798	1'277'214
Unternehmen	4'895'174	5'095'090
Mengengeschäft	2'145'928	2'065'533
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	12'099'363	11'888'902
Ausgefallene Risikopositionen	159'444	144'796
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	3'529	4'077
Gedeckte Schuldverschreibungen	834'416	845'003
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	44'987	43'538
Beteiligungen	262'753	177'301
Sonstige Positionen	237'858	248'433
Gesamtbetrag im Standardansatz	29'834'456	29'682'012

Eine Aufschlüsselung der geografischen Verteilung des Nettowerts der Risikopositionen zeigt Tabelle EU CRB-C.

in Tausend CHF	Liechtenstein und Schweiz	Österreich	Europa ohne FL / CH / AT	Nordamerika	Übrige*	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5'793'821	1'588'534	56'747	39'544	0	7'478'647
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	146'899	3'195	46'103	140'789	11'517	348'503
Öffentliche Stellen	36'959	0	79'529	0	4'794	121'281
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	21'660	29'934	6'608	58'202
Internationale Organisationen	0	0	9'572	0	0	9'572
Institute	762'741	46'484	260'001	5'311	60'262	1'134'798
Unternehmen	2'794'571	1'009'397	407'534	216'557	467'115	4'895'174
Mengengeschäft	1'075'111	199'130	426'502	38'403	406'781	2'145'928
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	12'017'676	81'687	0	0	0	12'099'363
Ausgefallene Risikopositionen	146'959	7'703	4'298	69	415	159'444
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	3'529	0	0	0	0	3'529
Gedeckte Schuldverschreibungen	390'806	7'726	275'558	96'696	63'630	834'416
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	24'785	20'202	0	0	0	44'987
Beteiligungen	260'258	34	2'461	0	0	262'753
Sonstige Positionen	197'326	29'427	10'773	333	0	237'858
Gesamt	23'651'439	2'993'519	1'600'739	567'636	1'021'122	29'834'456

* Keine der zusammengefassten Regionenkategorien unter der Position «Übrige» überschreitet 10 Prozent des Totalvolumens.

Tabelle EU CRB-D zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen.

in Tausend CHF	Baugewerbe	Finanzdienstleistungen	Produzierendes Gewerbe	Handel	Immobilien	Private Haushalte	Übrige*	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	7'263'692	0	0	0	0	214'955	7'478'647
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	297'611	0	0	0	0	50'892	348'503
Öffentliche Stellen	0	105'401	0	0	0	0	15'881	121'281
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	58'202	0	0	0	0	0	58'202
Internationale Organisationen	0	9'572	0	0	0	0	0	9'572
Institute	0	1'134'798	0	0	0	0	0	1'134'798
Unternehmen	99'910	3'345'083	224'993	126'187	565'299	0	533'703	4'895'174
Mengengeschäft	21'746	58'664	18'682	33'526	39'615	1'900'870	72'824	2'145'928
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	327'779	202'608	216'914	126'201	2'938'633	7'688'760	598'468	12'099'363
Ausgefallene Risikopositionen	18'552	7'110	17'234	2'417	13'012	79'873	21'246	159'444
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	3'529	0	0	0	0	0	3'529
Gedekte Schuldverschreibungen	0	834'416	0	0	0	0	0	834'416
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	44'983	0	0	0	0	4	44'987
Beteiligungen	0	260'575	0	0	2'178	0	0	262'753
Sonstige Positionen	0	234'737	0	0	0	0	3'121	237'858
Gesamtbetrag im Standardansatz	467'987	13'860'980	477'822	288'332	3'558'738	9'669'503	1'511'093	29'834'456

* Keine der zusammengefassten Branchenkategorien unter der Position «Übrige» überschreitet 10 Prozent des Totalvolumens.

Die Aufschlüsselung der Risikopositionen nach deren Restlaufzeiten zeigt Tabelle EU CRB-E.

in Tausend CHF	auf Sicht	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7'367'605	71'815	28'473	10'754	0	7'478'647
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	34'501	27'397	219'337	67'269	0	348'503
Öffentliche Stellen	3'696	14'893	62'680	40'012	0	121'281
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	201	41'866	16'135	0	58'202
Internationale Organisationen	0	11	9'561	0	0	9'572
Institute	400'392	541'418	175'539	17'449	0	1'134'798
Unternehmen	3'662'219	624'729	551'509	56'716	0	4'895'174
Mengengeschäft	1'434'063	473'674	164'953	73'238	0	2'145'928
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	164'931	4'487'012	4'747'693	2'699'727	0	12'099'363
Ausgefallene Risikopositionen	80'593	48'260	22'576	8'016	0	159'444
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	3'529	0	3'529
Gedekte Schuldverschreibungen	0	158'051	498'335	178'030	0	834'416
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	44'987	0	0	0	0	44'987
Beteiligungen	262'753	0	0	0	0	262'753
Sonstige Positionen	237'858	0	0	0	0	237'858
Gesamtbetrag im Standardansatz	13'693'598	6'447'461	6'522'522	3'170'875	0	29'834'456

Eine Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklasse zeigt die nachfolgende Tabelle EU CR1-A:

in Tausend CHF	Bruttobuchwerte der					Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoplanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoplanpassung	Allgemeine Kreditrisikoplanpassung				
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	7'478'657	10	0	0	0	7'478'647
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	348'547	43	0	0	0	348'503
18	Öffentliche Stellen	0	121'560	279	0	0	0	121'282
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	58'203	0	0	0	0	58'202
20	Internationale Organisationen	0	9'573	1	0	0	0	9'572
21	Institute	0	1'134'827	29	0	0	0	1'134'798
22	Unternehmen	64'081	4'897'188	40'842	0	2'107	5'642	4'920'426
23	davon: KMU	59'036	3'163'212	35'237	0	2'107	5'642	3'187'010
24	Mengengeschäft	58'867	2'146'553	15'551	0	6'735	3'634	2'189'869
25	davon: KMU	0	245'135	459	0	0	0	244'676
26	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	111'159	12'101'581	23'127	0	0	0	12'189'613
27	davon: KMU	61'549	4'247'372	14'530	0	0	0	4'294'391
28	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
29	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	3'529	0	0	0	0	3'529
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	834'435	19	0	0	0	834'416
31	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
32	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	44'987	0	0	0	0	44'987
33	Beteiligungen	0	262'753	0	0	0	0	262'753
34	Sonstige Positionen	0	237'876	18	0	0	0	237'858
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	234'107	29'680'267	79'919	0	8'841	0	29'834'456
36	Gesamt	234'107	29'680'267	79'919	0	8'841	9'275	29'834'456
37	davon: Kredite	233'726	14'144'971	77'217	0	8'841	9'275	14'301'480
38	davon: Schuldverschreibungen	0	2'132'817	187	0	0	0	2'132'630
39	davon: Ausserbilanzielle Forderungen	381	5'229'086	1'813	0	0	0	5'227'654

Die Kreditqualität der gestundeten Risikopositionen, deren zugehörige Wertminderungen und erhaltene Sicherheiten zeigt die folgende Tabelle (EBA/GL/2018/10, Vorlage 1).

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Notleidende gestundete				bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Gesamt	davon: erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen
	Nicht notleidende gestundete	Gesamt	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert				
1 Darlehen und Kredite	278'794	48'495	48'495	48'088	499	22'067	295'885	30'271
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7'055	5'041	5'041	5'041	2	5'040	6'395	0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	201'681	37'664	37'664	37'664	495	15'046	213'946	24'731
7 Haushalte	70'058	5'790	5'790	5'383	1	1'981	75'544	5'540
8 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Eingegangene Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Gesamt	278'794	48'495	48'495	48'088	499	22'067	295'885	30'271

Eine Übersicht über die Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen wird in der folgenden Tabelle dargestellt (EBA/GL/2018/10, Vorlage 3).

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nennbetrag												
	nicht notleidende Risikopositionen			notleidende Risikopositionen									
	Gesamt	nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Gesamt	unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen	
Darlehen und Kredite	21'696'925	21'690'678	6'246	233'726	123'606	61'936	7'075	18'509	9'805	5	12'791	233'726	
2 Zentralbanken	7'158'871	7'158'871	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Allgemeine Regierungen	28'946	28'946	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Kreditinstitute	889'680	888'097	1'584	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	652'237	652'187	50	24'937	10'111	1'415	1'060	8	33	0	12'310	24'937	
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4'723'266	4'722'835	431	106'044	87'572	6'980	598	5'081	5'813	0	1	106'044	
7 davon: KMU	4'376'680	4'376'249	431	100'309	81'840	6'979	597	5'079	5'813	0	1	100'309	
8 Haushalte	8'243'925	8'239'743	4'182	102'745	25'923	53'540	5'417	13'420	3'959	5	480	102'745	
9 Schuldtitel	2'132'817	2'132'817	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Allgemeine Regierungen	480'275	480'275	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Kreditinstitute	1'105'931	1'105'931	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	280'998	280'998	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	265'613	265'613	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ausserbilanzielle Risikopositionen	783'955	-	-	381	-	-	-	-	-	-	-	381	
16 Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	
17 Allgemeine Regierungen	9	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	
18 Kreditinstitute	24'879	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	189'730	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	293'327	-	-	381	-	-	-	-	-	-	-	381	
21 Haushalte	276'011	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	
22 Gesamt	24'613'697	23'823'495	6'246	234'107	123'606	61'936	7'075	18'509	9'805	5	12'791	234'107	

Einen Überblick über nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und die damit verbundenen Wertberichtigungen und Rückstellungen bietet die nachfolgende Tabelle (EBA/GL/2018/10, Vorlage 4), die ihre Fortsetzung auf der Folgeseite findet.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	nicht notleidende Risikopositionen			notleidende Risikopositionen			nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		
	Gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2
1 Darlehen und Kredite	21'696'925	21'314'991	381'934	233'726	1'974	231'752	3'172	2'204	967
2 Zentralbanken	7'158'871	7'158'871	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	28'946	28'946	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	889'680	889'680	0	0	0	0	7	7	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	652'237	634'471	17'765	24'937	1'282	23'655	357	142	215
6 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4'723'266	4'387'250	336'016	106'044	591	105'454	2'712	1'967	745
7 davon: KMU	4'376'680	4'040'664	336'016	100'309	591	99'718	2'482	1'737	745
8 Haushalte	8'243'925	8'215'773	28'152	102'745	101	102'644	95	88	7
9 Schultitel	2'132'817	1'987'967	0	0	0	0	187	187	0
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Allgemeine Regierungen	480'275	443'139	0	0	0	0	59	59	0
12 Kreditinstitute	1'105'931	1'026'200	0	0	0	0	41	41	0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	280'998	267'113	0	0	0	0	38	38	0
14 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	265'613	251'515	0	0	0	0	50	50	0
15 Ausserbilanzielle Risikopositionen	783'955	770'741	11'434	381	0	381	1'746	1'746	0
16 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Allgemeine Regierungen	9	9	0	0	0	0	0	0	0
18 Kreditinstitute	24'879	24'879	0	0	0	0	272	272	0
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	189'730	189'730	0	0	0	0	208	208	0
20 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	293'327	280'801	10'745	381	0	381	1'249	1'249	0
21 Haushalte	276'011	275'323	689	0	0	0	17	17	0
22 Gesamt	24'613'697	24'073'699	393'367	234'107	1'974	232'134	5'105	4'137	967

in Tausend CHF	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte Teil- abschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Ga- rantien	
	notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				bei nicht notlei- denden Risiko- positionen	bei notlei- denden Risiko- positionen
	Gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
1 Darlehen und Kredite	74'045	21	74'024	8'841	13'224'092	142'877
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	17'162	0
4 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	17'822	21	17'802	0	526'472	7'162
6 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	33'901	0	33'901	2'107	4'454'385	79'546
7 davon: KMU	33'364	0	33'364	2'107	4'256'957	73'814
8 Haushalte	22'321	0	22'321	6'735	8'226'073	56'168
9 Schuldtitel	0	0	0	0	834'416	0
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
11 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0
12 Kreditinstitute	0	0	0	0	834'416	0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
14 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
15 Ausserbilanzielle Risikopositionen	67	0	67	-	577'227	10
16 Zentralbanken	0	0	0	-	0	0
17 Allgemeine Regierungen	0	0	0	-	9	0
18 Kreditinstitute	0	0	0	-	0	0
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	-	110'867	0
20 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	67	0	67	-	205'301	10
21 Haushalte	0	0	0	-	261'051	0
22 Gesamt	74'112	21	74'091	8'841	14'635'735	142'887

Eine Aufschlüsselung der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach geografischen Gebieten zeigt folgende Tabelle (EBA/GL/2018/10, Vorlage 5).

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nennbetrag		davon		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für ausserbilanzielle Verpflichtungen und gegebene Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	davon notleidend	davon ausgefallen	davon notleidend	davon wertgemindert				
1	Bilanzwirksame Risikopositionen	24'063'468	233'726	233'726	233'726	77'404	-	0
2	Liechtenstein und Schweiz	19'696'863	202'449	202'449	202'449	58'396	-	0
3	Österreich	1'954'230	10'168	10'168	10'168	2'103	-	0
4	Europa ohne FL / CH / AT	1'241'472	3'966	3'966	3'966	86	-	0
5	Nordamerika	548'016	0	0	0	43	-	0
6	Übrige	622'888	17'142	17'142	17'142	16'777	-	0
7	Ausserbilanzielle Risikopositionen	784'336	381	381	-	-	1'813	-
8	Liechtenstein und Schweiz	498'261	381	381	-	-	1'726	-
9	Österreich	435	0	0	-	-	0	-
10	Europa ohne FL / CH / AT	209'991	0	0	-	-	45	-
11	Nordamerika	2	0	0	-	-	0	-
12	Übrige	75'647	0	0	-	-	42	-
13	Gesamt	24'847'805	234'107	234'107	233'726	77'404	1'813	0

Eine Übersicht über die Kreditqualität der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen nach Wirtschaftszweigen zeigt folgende Tabelle (EBA/GL/2018/10, Vorlage 6).

		Bruttobuchwert			davon wertgeminderte Darlehen und Kredite *	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte nega- tive Änderungen beim beizulegen- den Zeitwert auf- grund von Kredit- risiken bei notlei- denden Risikopo- sitionen
		davon notleidend		davon ausgefallen			
in Tausend CHF							
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	27'467	867	867	27'467	332	0
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11'954	0	0	11'954	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe	296'215	26'342	26'342	296'215	9'302	0
4	Energieversorgung	95'327	323	323	95'327	102	0
5	Wasserversorgung	8'875	0	0	8'875	0	0
6	Baugewerbe/Bau	384'697	23'055	23'055	384'697	4'724	0
7	Handel	204'806	4'534	4'534	204'806	2'396	0
8	Verkehr und Lagerei	111'569	5'661	5'661	111'569	3'654	0
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	77'016	2'442	2'442	77'016	1'457	0
10	Information und Kommunikation	20'866	276	276	20'866	1	0
11	Finanz- und Versicherungs- tätigkeiten	0	0	0	0	0	0
12	Grundstücks- und Wohnungs- wesen	3'041'588	19'070	19'070	3'041'588	7'467	0
13	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techni- schen Dienstleistungen	213'266	12'058	12'058	213'266	3'159	0
14	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	74'747	3'498	3'498	74'747	1'372	0
15	Öffentliche Verwaltung, Vertei- digung, Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
16	Erziehung und Unterricht	4'292	2	2	4'292	24	0
17	Gesundheits- und Sozialwesen	102'822	5'593	5'593	102'822	1'733	0
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	38'651	433	433	38'651	146	0
19	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	115'153	1'891	1'891	115'153	742	0
20	Gesamt	4'829'310	106'044	106'044	4'829'310	36'614	0

* In Übereinstimmung mit den IFRS 9 sind alle Darlehen und Kredite wertgemindert (ECL-Stufen 1 bis 3).

Eine Aufschlüsselung der Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, zeigt die folgende Tabelle (EBA/GL/2018/10, Vorlage 9).

in Tausend CHF		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen	0	0
2	Ausser Sachanlagen	2'140	- 390
3	davon: Wohnimmobilien	2'140	- 390
4	davon: Gewerbeimmobilien	0	0
5	davon: Bewegliche Vermögenswerte	0	0
6	davon: Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
7	davon: Sonstiges	0	0
8	Gesamt	2'140	- 390

Eine Überleitungsrechnung der Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Positionen findet sich in der nachfolgenden Tabelle EU CR2-A. Die LLB-Gruppe macht ausschliesslich von spezifischen Kreditrisikoanpassungen Gebrauch.

in Tausend CHF	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
Eröffnungsbestand am 1. Januar 2021	79'693	0
Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	8'145	0
Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	- 2'415	0
Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	- 7'621	0
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	0	0
Auswirkung von Wechselkursschwankungen	334	0
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	0
Sonstige Anpassungen	- 1	0
Abschlussbestand am 31. Dezember 2021	78'135	0
Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	0	0
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	0	0

Eine Überleitungsrechnung der ausgefallenen Risikopositionen findet sich in Tabelle EU CR2-B:

in Tausend CHF	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
Eröffnungsbestand am 1. Januar 2021	202'235
Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	15'414
Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	- 11'617
Abgeschriebene Beträge	- 1'156
Sonstige Änderungen	29'232
Abschlussbestand am 31. Dezember 2021	234'107

9. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für die LLB-Gruppe nicht frei verfügbar sind. Dies ist der Fall, wenn sie verliehen, verpfändet oder zu Absicherungszwecken eigener Kredite sowie Absicherung aus dem Derivatgeschäft genutzt werden. Ferner fallen auch Instrumente darunter, die zur Bonitätsverbesserung bilanzieller oder ausserbilanzieller Transaktionen genutzt werden.

Die drei nachfolgenden Tabellen zeigen die Belastung von Vermögenswerten des Geschäftsjahres 2021 als Medianwerte, die auf den quartalsweise an die Aufsichtsbehörde berichteten Meldungen basieren. Die Belastung von Vermögenswerten wurde gemäss Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt. Die Offenlegung gemäss Art. 433 CRR erfolgt in Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 über die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte. Auf die hierin in Artikel 2 genannte Offenlegung zusätzlicher Informationen wird verzichtet, da die LLB-Gruppe die Bedingungen des Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 nicht erfüllt.

in Tausend CHF	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Belastete und unbelastete Vermögenswerte	010	040	060	090
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	2'673'046	-	22'191'683	-
030 Eigenkapitalinstrumente	0	0	169'403	169'403
040 Schuldverschreibungen	941'873	944'289	1'290'121	1'295'320
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	484'941	486'156	347'498	348'378
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070 davon: von Staaten begeben	226'402	226'825	278'991	281'358
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	647'445	649'249	765'684	768'123
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	63'068	63'421	228'382	229'680
120 Sonstige Vermögenswerte	1'779'137	-	20'768'424	-

in Tausend CHF		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	040
Entgegengenommene Sicherheiten		010		040
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten		0		260'847
140 Jederzeit kündbare Darlehen		0		143'714
150 Eigenkapitalinstrumente		0		0
160 Schuldverschreibungen		0		0
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen		0		0
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		0		0
190 davon: von Staaten begeben		0		0
200 davon: von Finanzunternehmen begeben		0		0
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		0		0
220 Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen		0		57
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		0		0
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		0		398'808
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		-		0
250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen *		2'673'046		-

* Die Summe bildet sich gemäss Delegierter Verordnung 2017/2295 als Median der Summen der Vermögenswerte des meldenden Instituts zuzüglich der entgegengenommenen Sicherheiten der vier Endquartalswerte des Berichtsjahres.

in Tausend CHF		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegen genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen ausser gedeckten Schuld- verschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Quellen der Belastung		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	2'271'427	2'609'791
020	Derivate	163'947	183'625
030	davon: ausserbörslich	163'947	183'625
040	Einlagen	2'104'025	2'426'166
050	davon: Rückkaufsvereinbarungen	730'500	729'564
060	davon: Zentralbanken	0	0
070	davon: Besicherte Einlagen ausser Rückkaufsvereinbarungen	1'391'025	1'714'041
080	davon: Zentralbanken	98'525	88'675
090	Begebene Schuldverschreibungen	0	0
100	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
110	davon: begebene forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0

10. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Innerhalb der LLB-Gruppe erfolgt die Bestimmung des Risikogewichts bestimmter Risikopositionsklassen auf Basis der externen Bonitätsbeurteilung anerkannter Rating-Agenturen (External Credit Assessment Institutions (ECAI)) gemäss Art. 135 CRR. Die gegenständlichen Bonitätsbeurteilungen werden von der Rating-Agentur Moody's bezogen.

Die Nutzung der oben genannten Quelle der externen Bonitätsbeurteilung erfolgt für die nachfolgenden Risikopositionsklassen:

- ♦ Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken
- ♦ Risikopositionen gegenüber regionalen und lokalen Gebietskörperschaften
- ♦ Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- ♦ Risikopositionen gegenüber Instituten
- ♦ Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- ♦ Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- ♦ Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt im Einklang mit Art. 139 CRR.

Auf die Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da von der durch die EBA veröffentlichten Standardzuordnung Gebrauch gemacht wird.

Die nachfolgende Tabelle EU CR5 zeigt ergänzend eine Aufgliederung der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen und den anwendbaren Risikogewichten. Die in der Tabelle enthaltenen Werte entsprechen den Forderungen nach Anwendung der jeweiligen Kreditumrechnungsfaktoren für ausserbilanzielle Geschäfte und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

Risikopositionswerte aufgliedert nach Risikogewichten

in Tausend CHF	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Gesamt	Davon ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7'329'772	0	101	0	0	0	0	0	0	7'329'874	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	190'087	0	123'038	0	0	0	0	0	0	313'125	26'082
3 Öffentliche Stellen	79'529	0	22'724	0	4'794	0	0	0	0	107'047	22'724
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	58'202	0	0	0	0	0	0	0	0	58'202	0
5 Internationale Organisationen	9'572	0	0	0	0	0	0	0	0	9'572	0
6 Institute	96'420	0	1'017'456	0	8'300	0	0	0	0	1'122'176	322'687
7 Unternehmen	38'506	0	228'188	0	127'384	0	784'752	41'379	0	1'220'209	711'251
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	291'902	181'872	0	0	473'774	473'774
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	8'692'555	2'525'074	0	724'533	0	0	11'942'162	11'942'162
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	57'002	94'710	0	151'712	151'712
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	3'529	0	3'529	3'529
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	834'416	0	0	0	0	0	0	0	834'416	0
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	44'987	0	0	44'987	44'987
15 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	262'720	0	33	262'753	55'377
16 Sonstige Posten	54'291	0	10'118	0	0	0	165'625	0	7'825	237'858	237'858
17 Gesamt	7'856'378	834'416	1'401'625	8'692'555	2'665'553	291'902	2'221'492	139'618	7'858	24'111'396	13'992'143

11. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Angaben zum Management der Marktrisiken können dem entsprechenden Abschnitt des Kapitels 2 «Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)» entnommen werden.

Die LLB-Gruppe unternimmt als Nichthandelsbuchinstitut lediglich Handelstätigkeiten in geringem Umfang nach Art. 94 Abs. 1 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem Marktrisiko erfolgt daher keine Ermittlung des Positionsrisikos für Zins- und Aktieninstrumente des Handelsbuchs. Die LLB-Gruppe bestimmt für die Bemessung des Marktrisikos das Fremdwährungs-, Warenpositions- und Abwicklungsrisiko des Handels- und Bankenbuchs. Hierfür wird kein Gebrauch von internen Modellen gemacht. Die Ermittlung des Warenpositionsrisikos erfolgt nach dem vereinfachten Verfahren gemäss Art. 360 CRR.

Da die LLB-Gruppe keine Verbriefungspositionen hält und als Nichthandelsbuchinstitut die Berechnung des allgemeinen und speziellen Zinsrisikos nicht vornehmen muss, erfolgt keine Offenlegung des speziellen Zinsrisikos aus Verbriefungspositionen gemäss Art. 445 CRR. Einen Überblick über das gemäss dem Standardansatz ermittelte Marktrisiko bietet die nachfolgende Tabelle EU MR1:

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittelanforderungen
Zinsänderungsrisiko (allgemein und spezifisch)	k.A.	k.A.
Risiken aus Aktieninstrumenten (allgemein und spezifisch)	k.A.	k.A.
Fremdwährungsrisiko	396'057	31'685
Warenpositionsrisiko	42'536	3'403
Total	438'594	35'087

12. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko erfolgt innerhalb der LLB-Gruppe anhand des Basisindikatoransatzes gemäss Art. 315 CRR. Eine Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen des operationellen Risikos findet sich in Tabelle EU OV1, abgebildet in Kapitel 5.4 «Übersicht über die risikogewichteten Aktiva».

13. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Unter Risiken aus Beteiligungen werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Eigenkapital ergeben können. Die strategischen Ziele der LLB-Gruppe hinsichtlich der Beteiligungen sind in einer Beteiligungsstrategie festgehalten. Sämtliche Beteiligungen der Bank werden nach einzelnen Kriterien, wie strategische Beteiligungen, Finanzbeteiligungen und sonstige Unternehmen, klassifiziert und entsprechend der operativen Steuerung und Verantwortung den zuständigen Bereichen der Bank zugeordnet. Die Steuerung und die Überwachung der Risiken aus Beteiligungen erfolgen durch Group Credit & Risk Management. Die verantwortlichen Bereiche innerhalb der Bank werden in angemessener Weise umfassend über die einzelnen Kapitalbestandteile der Beteiligungen sowie über alle wesentlichen Geschäfts- und Risikoentwicklungen der verschiedenen Gesellschaften informiert. Zur Risikoabsicherung werden dem Stammhaus in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften weitreichende Informations- und Mitspracherechte eingeräumt. Zudem werden Positionen in Aufsichtsgremien durch Geschäftsleitungsmitglieder des Stammhauses besetzt. Für eine Übersicht aller Beteiligten verweisen wir auf den Konsolidierungskreis in Kapitel 3. Nicht konsolidierte und nicht im Handelsbuch gehaltene Beteiligungen werden dem Anlagebuch als Beteiligungspositionen zugeordnet. In der Konzernbilanz der LLB-Gruppe werden diese Beteiligungen unter den Bilanzpositionen "Finanzanlagen" und "Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Joint Venture" ausgewiesen. Detaillierte Informationen über die Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze finden sich im Online-Geschäftsbericht der LLB-Gruppe im Anhang der "Konsolidierten Jahresrechnung".

Im Geschäftsjahr sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste in das Kernkapital einbezogen worden.

Nachfolgend werden Beteiligungen im Sinne von Artikel 112 Bst. p CRR dargestellt, was bedeutet, dass ausschliesslich nicht konsolidierte Beteiligungen bezogen auf die in der Offenlegung betrachteten Einheiten ausgewiesen werden. Der Stichtag ist der 31. Dezember 2021.

in Tausend CHF

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Fair Value
Beteiligungen	262'753	262'753

14. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Zinsänderungen bergen Risiken, da die LLB-Gruppe langfristig ausgegebene Kredite hauptsächlich durch Kundengelder finanziert. Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements werden die Zinsänderungsrisiken im Bilanzgeschäft der LLB-Gruppe im Wesentlichen mittels Zinssatzswaps abgesichert. Bei Erfüllen der IFRS-spezifischen Kriterien des Hedge Accounting für Sicherungsinstrument (Zinssatzswap) und Grundgeschäft (Kundenausleihung) erfolgt für den gehedgten Teil der Kundenausleihungen eine Bilanzierung zum Fair Value.

Gemäss den regulatorischen Bestimmungen wird monatlich der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die zu unterlegenden Zinsschocks sind vom Regulator mit einer linearen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 und –200 Basispunkten (Bp) vorgegeben worden.

in Tausend CHF	Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwertes		Zinskoeffizient bei Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwertes	
	- 200 Bp	+ 200 Bp	- 200 Bp	+ 200 Bp
Währung				
CHF	164'826	- 136'645	9.1 %	- 7.6 %
EUR	25'486	- 21'186	1.4 %	- 1.2 %
USD	40'260	- 36'229	2.2 %	- 2.0 %
übrige Währungen	- 1'030	997	- 0.1 %	0.1 %
Gesamt	229'542	- 193'063	12.7 %	- 10.7 %

15. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Da die LLB-Gruppe weder Forderungen noch Verbindlichkeiten aus Verbriefungspositionen hält, unterbleibt eine Offenlegung von Informationen nach Art. 449 CRR.

16. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

16.1 Festlegung der Vergütungspolitik

Das Group Nomination & Compensation Committee berät den Verwaltungsrat in sämtlichen entschädigungsrelevanten Belangen. Dem Ausschuss gehören an:

Name	Funktion
Thomas Russenberger	Vorsitz
Georg Wohlwend	Mitglied
Richard Senti	Mitglied

Seine Aufgaben umfassen unter anderem:

- ♦ Ausarbeitung von Empfehlungen sowohl für die Festlegung von Grundsätzen als auch für die Errichtung von Reglementen betreffend die Vergütungspolitik der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie der übrigen Mitarbeitenden der Bank zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ Ausarbeitung von Vorschlägen für die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des Leiters Group Internal Audit zuhanden des Verwaltungsrates – dies nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;
- ♦ jährliche Überprüfung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards», des gleichnamigen Reglements der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ jährliche Überprüfung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung, des Leiters Group Internal Audit sowie der höheren Führungskräfte des Risikomanagements und der Compliance gemäss dem Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und dem gleichnamigen Reglement der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen»;

- ♦ jährliche Kenntnisnahme der Entschädigungen aller anderen vom Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und vom gleichnamigen Reglement der LLB AG erfassten Mitarbeitenden.

Der Gruppenverwaltungsrat genehmigt die Grundsätze und Reglemente für die Vergütung und setzt für sich sowie die Mitglieder der Gruppenleitung die Höhe der Vergütungen, welche die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung im Unternehmen widerspiegelt, jährlich fest. Der Entscheid über die Höhe der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung beruht auf seinem freien Ermessen und bestimmt sich nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgabe. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der Vorsitzende der Gruppenleitung besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind bei der Diskussion und bei der Entscheidung über die Höhe ihrer Vergütungen nicht anwesend.

Das Group Nomination & Compensation Committee tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen sowie dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zugeht. 2021 fanden vier Sitzungen statt, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder anwesend waren.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
22.01.2021	alle	2.75
18.05.2021	alle	2.00
26.08.2021	alle	2.50
29.11.2021	alle	3.00

Das Group Nomination & Compensation Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie den Leiter Group Human Resources, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen teil; ausgenommen sind jene Sitzungen, an denen insbesondere Themen besprochen werden, die den Geschäftsbereich Group Internal Audit, die Beurteilung der Leistung des Group CEO oder die Festlegung seiner Vergütung betreffen. Weiter nehmen der Leiter Group Human Resources sowie der Leiter Group Internal Audit üblicherweise mit beratender Stimme teil.

16.2 Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe ist darauf ausgerichtet, dass die Vergütung leistungsgerecht ausfällt. Dazu gehört, dass überdurchschnittliche Leistung einen positiven und unterdurchschnittliche Leistung einen negativen Effekt auf die Höhe der Vergütung hat. Entsprechend der Vergütungspolitik legt das Vergütungsmodell einen Fokus auf nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln.

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe wurde in Zusammenarbeit mit der FehrAdvice & Partners AG, Zürich, entwickelt. Es basiert auf den verhaltensökonomischen Forschungsergebnissen von Prof. Ernst Fehr von der Universität Zürich. Zentraler Leistungsindikator ist der sogenannte «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI). Der MAPI erfasst das Unternehmen möglichst ganzheitlich, das heisst, er zeigt nicht nur kurzfristige Erfolge, sondern auch langfristige Auswirkungen an. Mit dem MAPI wird eine unverzerrte und holistische Bewertung von Managementleistungen möglich. Dazu wird die langfristige Aktienrendite eines Unternehmens (Total Shareholder Return, TSR) mit dem TSR einer marktgesehnderten, relevanten Vergleichsgruppe verglichen und somit das Herausrechnen externer Markteffekte ermöglicht. Die Differenz des Unternehmens-TSR und des TSR der Vergleichsgruppe lässt eine Aussage über die eigentlichen Leistungen der Unternehmensführung zu.

16.2.1 Das Vergütungssystem der LLB-Gruppe

Dem Vergütungssystem liegen insbesondere folgende Stossrichtungen zugrunde:

1. Klare Leistungsanreize, Leistungsorientierung und Transparenz:

Für jeden Mitarbeitenden ist eine Zielvergütung (Gesamtvergütung bzw. Total Target Compensation) definiert. Eine Bonus-Malus-Logik stellt sicher, dass Mitarbeitende mehr oder weniger als ihre Zielvergütung verdienen, wenn die Ziele übertroffen oder nicht erreicht werden. Die Vergütung ist von der Leistung abhängig und nicht von einem durch das Marktumfeld beeinflussten Geschäftsergebnis. Die Berücksichtigung der individuellen Leistung dient der Leistungsmotivation, der Steuerung der individuellen Leistungsbeiträge zur Erreichung der Unternehmensziele und der Erhaltung von Leistungsträgern.

2. Einheitliche Orientierung an der Struktur der LLB-Gruppe:

Das Vergütungssystem folgt in der ganzen Gruppe einer einheitlichen Logik und wird der Managementstruktur gerecht.

3. Anforderungs- und Stufengerechtigkeit:

Die Bemessung der Vergütung berücksichtigt die Belastungen sowie die Wertigkeit der jeweiligen Funktion und bildet die unterschiedlichen Anforderungen deutlich und fair ab.

4. Zielorientierung:

Der variable Anteil der Zielvergütung hängt vom Lohnmodell und von der Erreichung der Ziele ab, die durch den jährlichen Zielfestlegungsprozess die Ausrichtung und Veränderung der Bank widerspiegeln. Die Orientierung am MAPI fördert die Ausrichtung auf die langfristigen Interessen der LLB-Gruppe. Die Erfüllung der Grundaufgaben wird durch die Funktionsstufe und damit in der Zuordnung zur Referenzvergütungskurve abgebildet.

5. Fairness und Handlungsfreiheit:

Der variable Anteil nimmt einen gewichtigen Teil der Zielvergütung ein. Interne Wechsel oder Austritte sind jederzeit möglich und werden durch Teilberechnungen fair abgebildet.

6. Integrität und Vertrauen:

Gegenseitiges Vertrauen zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgeber ist notwendig, da sich zwischen der Leistungserbringung und der Verantwortungsübernahme einerseits sowie der entsprechenden Vergütung andererseits zeitliche Differenzen ergeben und eine Leistungsbeurteilung immer subjektive Anteile aufweist. Zudem steht die LLB-Gruppe als verlässliche Arbeitgeberin auch in schwierigen Zeiten zu ihren Mitarbeitenden.

Mit diesen Stossrichtungen sollen das Verständnis für die Funktionsweise des Vergütungssystems und die Fairness für die Mitarbeitenden sichergestellt werden.

16.2.2 Komponenten der Vergütung

Die Zielvergütung (Total Target Compensation) setzt sich in der Regel aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Die fixe Komponente umfasst alle vertraglich oder reglementarisch vereinbarten Vergütungen, die vor der Leistungserbringung bereits feststehen. Unter der variablen Komponente werden insbesondere jene Vergütungsanteile zusammengefasst, die in Abhängigkeit von verschiedenen Kriterien, wie dem Erfolg des Unternehmens, der individuellen Leistung oder den Ergebnissen der Organisationseinheit, variieren und deren Ausrichtung sowie Höhe in der Regel in freiem Ermessen des Arbeitgebers steht.

♦ Fixe Komponente der Zielvergütung

Die fixe Komponente hat in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Komponente zu stehen. In den jeweiligen Vergütungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesbank AG und der LLB-Gruppengesellschaften wird dieses angemessene Verhältnis festgelegt. Es variiert – je nach Lohnmodell – von 100 Prozent bis 67 Prozent der Zielvergütung.

- ♦ Variable Komponente der Zielvergütung

Die Ausrichtung der variablen Komponente der Zielvergütung erfolgt in bar und / oder durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Von anderen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Optionen oder Anleihen, wird abgesehen. Der variable Bestandteil darf 100 Prozent des fixen Bestandteils der Gesamtvergütung für jede einzelne Person nicht überschreiten.

Für den gesperrten Anteil der variablen Vergütung besteht eine Rückforderungsregelung, die sich insbesondere an den individuell erzielten Leistungen und Risiken orientiert. Falls sich während der Sperrfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und Risiken (beispielsweise ungenügende Sorgfaltspflicht, ungetreue Geschäftsführung oder Eingehen übermässiger Risiken) ergibt, ist die erworbene Aktienanwartschaft entsprechend zu reduzieren. Über die Reduktion der Anwartschaft entscheidet diejenige Instanz, die im jährlichen Vergütungsprozess über die Höhe der variablen Vergütung entscheidet. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Konzernergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist.

Eine garantierte variable Vergütung – beispielsweise in Form eines Mindestbonus – darf nur ausnahmsweise zugesichert werden und muss auf das erste Arbeitsjahr beschränkt sein. Grundsätzlich werden bei Austritt keine Abgangsentschädigungen und auch keine zusätzlichen freiwilligen Rentenzahlungen ausgerichtet. Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Die Mitarbeitenden der LLB-Gruppe erhalten Zusatzleistungen (sogenannte Fringe Benefits) in Form von branchenüblichen Vorzugskonditionen für Bankprodukte sowie eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

Die Umsetzung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards» wird durch Group Internal Audit einmal jährlich überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden schriftlich an den Verwaltungsrat rapportiert. Die Vergütung höherer Führungskräfte des Risikomanagements sowie der Compliance im Stammhaus und in den LLB-Gruppengesellschaften wird jährlich durch den jeweiligen Verwaltungsrat beziehungsweise den allfällig bestehenden Vergütungsausschuss überprüft. Für die Gruppenfunktionen übernimmt diese Aufgabe das Group Nomination & Compensation Committee.

16.3 Vergütung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

16.3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der Vergütung seiner Mitglieder nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgaben. Die Verwaltungsräte erhalten eine fixe Vergütung, welche die Teilnahme an den (ordentlichen und ausserordentlichen) Sitzungen und an der Generalversammlung einschliesst. Die Tätigkeiten in den Ausschüssen werden mit einem Fixbetrag pro Ausschuss jährlich abgolten, zusätzliche Sitzungsgelder werden keine ausgerichtet. Die Vergütung wird in bar und durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien ausgerichtet. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für die Anwartschaft erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates werden keine variablen Vergütungen ausgerichtet. Von den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) und deren Vorzugskonditionen für Bankprodukte profitieren die Verwaltungsräte nicht. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen, die für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Abgangsentschädigungen bei Beendigung des Mandats sind von Gesetzes wegen nicht zulässig (Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen).

16.3.2 Gruppenleitung

Für jedes Mitglied der Gruppenleitung ist eine Zielvergütung definiert. Sie setzt sich aus einer fixen Vergütung (67 %) und einer variablen Zielvergütung (33 %) zusammen. Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die dem Mitglied der Gruppenleitung zusteht, wenn die Ziele zu 100 Prozent erreicht sind.

Das Vergütungsmodell beinhaltet zudem ein Bonus-Malus-Potenzial: Die Mitglieder der Gruppenleitung erhalten mehr beziehungsweise weniger als ihre Zielvergütung, wenn sie die Jahresziele übertreffen beziehungsweise nur teilweise oder nicht erreichen. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 200 Prozent der variablen Zielvergütung, das Maluspotezial maximal 0 Prozent der variablen Zielvergütung. Die variable Vergütung ist damit auf die Höhe der fixen Entschädigung limitiert.

Grundlage für die Festlegung der fixen Vergütung 2021 bildete ein 2020 von der Firma Kienbaum durchgeführter Vergütungsvergleich in Bezug auf die Funktionen der Gruppenleitung. Dieser beinhaltete zwischen 20 und 24 Vergleichsbanken und zwischen 24 und 31 Vergleichspositionen pro vertretene Funktion in der Gruppenleitung.

Die Höhe der variablen Vergütung wird durch die Gruppenleistung bestimmt. Diese wird mittels des relativen Total Shareholder Return (TSR), des sogenannten «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI), gemessen. Hierzu wird der TSR der LLB-Aktie in Relation zum TSR einer Peer Group gesetzt. Die Peer Group ist breit abgestützt und besteht aus einer Gruppe von 26 Banken. Diese wurden anhand von nachvollziehbaren Entscheidungskriterien (Grösse, Geschäftsbereich, Region und statistische Korrelation) gewählt und beinhaltet Banken aus den drei Heimmärkten der LLB-Gruppe, das heisst aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich. Die Zusammensetzung der Peer Group wird jährlich im Group Nomination & Compensation Committee besprochen und von diesem abgenommen. Alle drei Jahre erfolgt eine grundsätzliche empirische Überprüfung. Eine Übersicht über die geografische Verteilung der Vergleichsbanken zeigt die nachfolgende Tabelle.

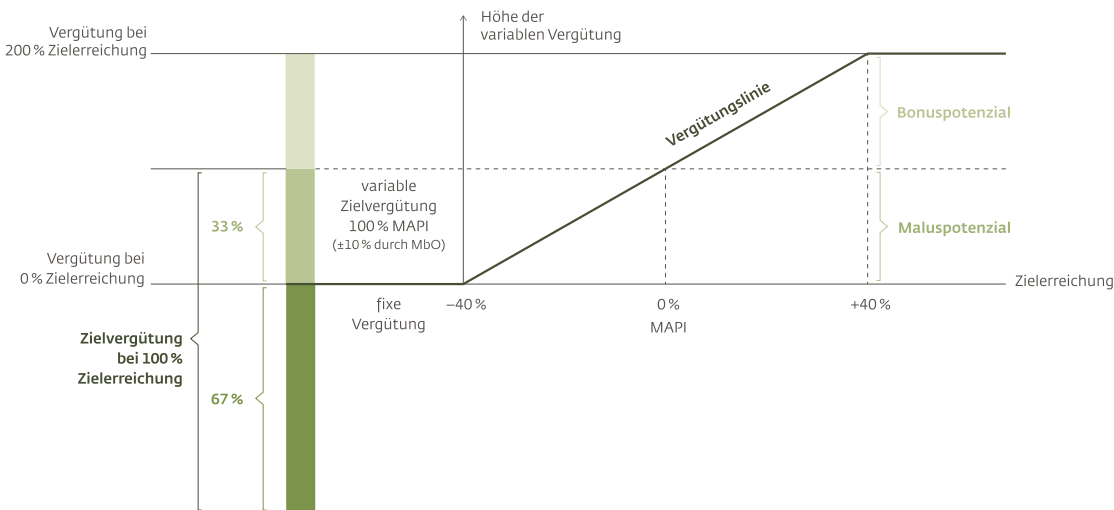
Geographische Verteilung der 26 in der Peer Group enthaltenen Banken

Liechtenstein	1
Schweiz	20
Österreich	5

Der Verwaltungsrat kann die variable Vergütung, basierend auf der individuellen Leistung im Rahmen des MbO-Prozesses, noch um plus / minus 10 Prozent der variablen Zielvergütung anpassen. Das Vergütungsmodell ist nachfolgend grafisch dargestellt.

Der MAPI vergleicht die Leistung des Managements mit der Leistung einer Vergleichsgruppe von Banken. Durch den Vergleich der Leistung mit einer Peer Group können Markteffekte aus dem Leistungsindikator eliminiert werden. Der MAPI ist deshalb frei von externen Markteffekten. Er wird jährlich von der FehrAdvice & Partners AG berechnet.

Vergütungsmodell Gruppenleitung

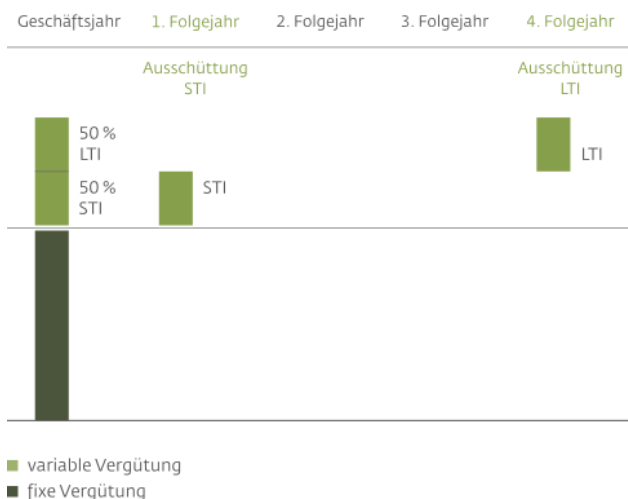


Beträgt der MAPI 0 Prozent, das heisst, der TSR der LLB-Aktie entspricht dem TSR der Peer Group, erhalten die Mitglieder der Gruppenleitung die variable Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom MAPI ist linear. Bei einem MAPI von minus 40 Prozent und weniger wird keine variable Vergütung ausgerichtet (Floor), bei einem MAPI von 40 Prozent und mehr die maximale variable Vergütung, die auf 200 Prozent der variablen Zielvergütung begrenzt ist (Cap).

Die fixe Vergütung wird monatlich in bar ausgerichtet, die variable Vergütung im ersten Quartal des Folgejahres. Sie setzt sich aus einer kurzfristigen Komponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen Komponente (Long-Term Incentive, LTI) zusammen. Die Auszahlung der kurzfristigen Komponente (STI) erfolgt in bar, die langfristige Komponente (LTI) wird in Form einer Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien zugeteilt. Die Aufteilung zwischen STI (50 %) und LTI (50 %) ist reglementarisch fixiert. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für den LTI erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Der LTI unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese Dreijahresfrist gilt auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nach drei Jahren wird aus der Anwartschaft ein Anspruch auf die Übertragung der entsprechenden LLB-Aktien. Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Dreijahresfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und / oder des Risikoverhaltens des Mitglieds der Gruppenleitung ergibt. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Gruppenergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist. Nach Ablauf der Dreijahresfrist prüft das Group Nomination & Compensation Committee, ob die Voraussetzungen für das Entstehen des Anspruchs erfüllt sind. Es legt seinen Entscheid dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor. Dieser beschliesst endgültig.

Eine grafische Darstellung der Funktionsweise des LTI mit Claw-Back-Mechanismus zeigt die nachfolgende Grafik.

LTI mit Claw-Back-Mechanismus



Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Gruppenleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfristen betragen grundsätzlich vier Monate. Die Arbeitsverträge sehen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und auch im Fall eines Kontrollwechsels keine Spezialklauseln wie beispielsweise Abgangsschädigungen vor.

Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Gruppenleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Die branchenüblichen Vorzugskonditionen auf Bankprodukte beinhalten vorwiegend eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

16.4 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

16.4.1 Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für das Geschäftsjahr 2021 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 902. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und die übrigen Sozialleistungen beliefen sich auf Tausend CHF 109. Die fixe Vergütung erfolgte in bar (Tausend CHF 743) sowie durch eine Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien (Tausend CHF 159). Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates um Tausend CHF 46 beziehungsweise 4.4 Prozent ab. Grund für den geringeren Vergütungsaufwand 2021 ist insbesondere, dass der Verwaltungsrat ab dem Rücktritt von Georg Wohlwend als Verwaltungsratspräsident Anfang November 2020 und bis zu seiner Wiederwahl im Mai 2021 nur aus sechs Mitgliedern bestand. Seit der Wiederwahl umfasst der Gruppenverwaltungsrat wieder sieben Mitglieder.

Die Mitglieder der Gruppenleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2021 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 3'212 und eine variable Vergütung in Höhe von Tausend CHF 1'264. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und die übrigen Sozialleistungen betragen Tausend CHF 1'071. Die fixe Vergütung wurde in bar entrichtet. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in bar (50 %) sowie durch eine Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien (50 %), die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegt. Die Anzahl Aktien für die aktienbasierte Vergütung berechnet sich aus dem Durchschnittskurs des letzten Quartals 2021 (CHF 52.47). Bei den Mitgliedern der Gruppenleitung betrug die variable Vergütung im Durchschnitt rund 39.1 Prozent der fixen Entschädigung beziehungsweise 22.7 Prozent der Gesamtentschädigung.

Im Geschäftsjahr 2021 hat kein Mitglied der Gruppenleitung oder des Verwaltungsrates eine Entschädigung von mehr als EUR 1.0 Mio. erhalten (Durchschnittskurs 2021 CHF / EUR 1.0799, ohne Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung ist 2021 um Tausend CHF 676 beziehungsweise 10.9 Prozent gesunken. Diese Abnahme resultiert vor allem aus dem Austritt von Roland Matt als CEO der LLB-Gruppe und dem verkleinerten Bestand der Gruppenleitung, welche seit dem Austritt aus 5 Mitgliedern (vorher 6) besteht. Weiters sanken die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen um Tausend CHF 112. Die variable Vergütung nahm um Tausend CHF 206 beziehungsweise 14.0 Prozent ab.

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2021 sind periodengerecht abgegrenzt. Die variablen Vergütungen wurden der Erfolgsrechnung 2021 belastet. Die Auszahlung des Baranteils (STI) an die Mitglieder der Gruppenleitung erfolgte im ersten Quartal 2022. Die Anwartschaften der Gruppenleitung (LTI) und des Gruppenverwaltungsrates unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Insgesamt sind zurückbehaltene Vergütungen aus Anwartschaften im Umfang von CHF 3.9 Mio. ausstehend, wovon alle nicht erdient sind. Im Geschäftsjahr 2021 wurden CHF 1.3 Mio. zurückbehaltene Vergütungen gewährt oder ausbezahlt und keine zurückgehaltene Vergütung aufgrund von Leistungsanpassungen gekürzt. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2021 keine ausbezahlt.

16.4.2 Key Risk Taker ausserhalb der Gruppenleitung

Die insgesamt 27 Mitarbeitenden ausserhalb der Gruppenleitung, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, wurden im Geschäftsjahr 2021 mit insgesamt CHF 7.0 Mio. entschädigt, die sich in einen fixen Teil von CHF 5.7 Mio. und einen variablen Anteil von CHF 1.3 Mio. gliedern. Im Geschäftsjahr 2021 hat kein Mitarbeitender eine Entschädigung von mehr als EUR 1.0 Mio. erhalten. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in bar (50 %) sowie in einer Anwartschaft für den Erwerb von LLB-Aktien (50 %), die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegt. Insgesamt sind zurückbehaltene Vergütungen aus Anwartschaften im Umfang von CHF 2.8 Mio. ausstehend, wovon alle nicht erdient sind. Im Geschäftsjahr 2021 wurden CHF 0.7 Mio. zurückbehaltene Vergütungen gewährt oder ausbezahlt und CHF 0.1 Mio. zurückgehaltene Vergütung aufgrund von Leistungsanpassungen gekürzt. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2021 keine ausbezahlt.

16.4.3 Vergütungen nach Geschäftsbereichen

Die Gesamtentschädigung aller Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Gruppenleitung und des Verwaltungsrates), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, beträgt CHF 12.5 Mio. Davon entfallen CHF 0.9 Mio. auf den Bereich Supervisory Function, CHF 4.6 Mio. auf den Bereich Management Function, CHF 2.1 Mio. auf den Bereich Retail Banking, CHF 2.4 Mio. auf den Bereich Corporate Functions und CHF 2.5 Mio. auf den Bereich Independent Control Functions.

17. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist Bestandteil des angewendeten Basel III-Pakets. Sie versucht mit ihrer Gegenüberstellung der ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen einerseits und der gehaltenen Eigenmittel andererseits, das Risiko einer übermässigen Verschuldung der Institute zu verhindern. Die Mindestanforderung an die Leverage Ratio in Höhe von 3.0 Prozent wird im Fürstentum Liechtenstein mit dem Inkrafttreten der CRR 2 im ersten Halbjahr 2022 aktiviert. Per 31. Dezember 2021 betrug die Leverage Ratio der LLB-Gruppe 7.0 Prozent (31. Dezember 2020: 7.1 %).

Die für die Berechnung verwendete Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital des Instituts auf Basis des fully-phased-in-Ansatzes. Im Vergleich zum Vorjahr verblieb die Leverage Ratio der LLB-Gruppe auf dem selben hohen Niveau. Obgleich die Risikopositionsmessgrösse in Folge einer Bilanzverlängerung um ca. CHF 1.5 Mrd. anstieg, konnte die Kapitalmessgrösse insbesondere durch das positive Konzernergebnis der LLB-Gruppe angehoben werden. Die Verschuldungsquote der LLB-Gruppe wird jeweils am Quartalsende für den betrachteten Stichtag berechnet. Der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung werden quartalsweise über die Leverage Ratio informiert.

in Tausend CHF

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	25'129'490
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- 4'944
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	266'185
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	242
6	Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	757'065
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	- 301'516
8	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	25'846'521

Die Offenlegung der Verschuldungsquote im Sinne einer Konkretisierung der Zusammensetzung der Gesamtrisikopositionsmessgrösse und deren Gegenüberstellung zur Kapitalmessgrösse erfolgt auf der nächsten Seite.

in Tausend CHF

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	24'904'842
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	– 301'516
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	24'603'326
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	219'704
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	266'185
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	485'888
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	242
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	242
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5'229'467
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	– 4'472'402
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen	757'065
(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse		
20	Kernkapital	1'807'189
21	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	25'846'521
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6.99 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	fully phased-in
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

in Tausend CHF

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	24'904'842
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	13'982
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	24'890'860
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	834'416
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7'723'168
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	102'782
EU-7	Institute	1'163'492
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	11'852'499
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	700'960
EU-10	Unternehmen	1'528'266
EU-11	Ausgefallene Positionen	155'626
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	829'652

18. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Als risikomindernde Massnahmen wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von Immobilien- und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet. Die Höchstgrenze bei den Bewertungsgrundsätzen geht von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Zur Risikominderung kann die LLB-Gruppe auch Kreditderivate einsetzen. In den vergangenen Jahren wurde diese Möglichkeit nicht genutzt.

Quantitative Informationen über durch Finanzsicherheiten, sonstige Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate besicherte Forderungswerte liefert die unten gezeigte Tabelle EU CR3. Hierin wurden nur jene Sicherheiten berücksichtigt, die sich gemäss CRR für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung qualifizieren. Die LLB-Gruppe tätigt regelmässig ausschliesslich Kundengeschäfte mit voller Besicherung der Forderungspositionen.

Die besicherten Risikopositionen aus Schuldverschreibungen resultieren allesamt aus im Finanzanlagenbestand gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen, deren Deckungsstock nicht an die LLB-Gruppe übereignet wurde. Keine Berücksichtigung finden, wie auch in den übrigen Tabellen dieses Kapitels, die Risikopositionen aus Geschäften mit derivativen Produkten.

in Tausend CHF	Unbesicherte Risikopositionen (Buchwert)	Besicherte Risikopositionen (Buchwert)	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen	Durch Kredit- derivate besicherte Risikopositionen
Kredite insgesamt	1'931'458	12'763'105	12'702'685	60'420	0
Schuldverschreibungen insgesamt	1'298'214	834'416	834'416	0	0
Gesamte Risikopositionen	15'828'771	14'005'684	13'945'264	60'420	0
davon ausgefallen	61'713	97'731	94'227	3'504	0

Die Auswirkungen der Kreditrisikominderungstechniken auf die bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen, aufgliedert nach Risikopositionsklassen, zeigt Tabelle EU CR4.

in Tausend CHF	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Ausserbilan- zieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Ausserbilan- zieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7'271'427	207'219	7'329'873	0	20	0.0 %
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	314'075	34'429	313'125	0	24'608	7.9 %
Öffentliche Stellen	96'507	24'774	96'507	10'539	6'942	6.5 %
Multilaterale Entwicklungsbanken	58'202	0	58'202	0	0	0.0 %
Internationale Organisationen	9'572	0	9'572	0	0	0.0 %
Institute	1'134'798	0	1'122'176	0	207'641	18.5 %
Unternehmen	1'432'290	3'462'884	1'114'834	105'376	952'535	78.1 %
Mengengeschäft	898'284	1'247'644	443'012	30'762	383'544	81.0 %
Durch Immobilien besichert	11'852'499	246'864	11'852'499	89'663	4'956'143	41.5 %
Ausgefallene Risikopositionen	159'130	314	151'650	63	199'068	131.2 %
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	0	3'529	0	3'529	5'293	150.0 %
Gedekte Schuldverschreibungen	834'416	0	834'416	0	83'442	10.0 %
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0.0 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	44'987	0	44'987	0	44'987	100.0 %
Beteiligungen	262'753	0	262'753	0	262'803	100.0 %
Sonstige Posten	237'858	0	237'858	0	187'210	78.7 %
Gesamt	24'606'799	5'227'657	23'871'464	239'932	7'314'235	30.3 %

Informationen über die Risikopositionswerte nach Wirkung der Kreditumrechnungsfaktoren und der Kreditminderungstechniken finden sich in Tabelle EU CR5. Diese findet sich in Kapitel 10 «Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)» wieder.

19. Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Ausführungen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der LLB-Gruppe finden sich ebenso im Online-Geschäftsbericht unter gb2021.llb.li.

Aus dem Blickwinkel des Aufsichtsrechts seien die beiden nachfolgenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die LLB-Gruppe angesprochen:

- die LLB-Gruppe gewährte Stundungs-Massnahmen für bestehende Darlehen und Kredite,
- die LLB-Gruppe beteiligte sich an der Herausgabe staatlich garantierter Überbrückungsfinanzierungen an Firmenkunden im Fürstentum Liechtenstein (Liechtensteinische Landesbank AG) und der Schweiz (Bank Linth LLB AG).

In Einklang mit der durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) publizierte Leitlinie zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Massnahmen im Zusammenhang mit der CoViD-19-Krise unterliegen (EBA/GL/2020/07), gibt die nachfolgende Tabelle eine Übersicht über die im Fürstentum Liechtenstein (EWR-Raum) entstandenen Risikopositionen, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen. Da weder gesetzliche Moratorien noch Moratorien ohne Gesetzesform in Anwendung gebracht wurden, unterbleibt deren Offenlegung gemäss der vorgenannten Leitlinie.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrag	Bruttobuchwert	
		davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen	
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen*	16'711	300	16'711	300
2	davon: Haushalte	0	0	0	0
3	davon: durch Wohnimmobilien besichert	0	0	0	0
4	davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16'711	300	16'711	300
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	16'711	0	16'711	300
6	davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	0	0	0	0

* Zusätzlich wurden 52 Mio. CHF durch die Schweizerische Eidgenossenschaft garantierte Corona-Überbrückungskredite vergeben, die jedoch nicht der EBA/GL/2020/07 unterliegen.

20. Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Für die LLB-Gruppe besteht das regulatorische Erfordernis der Einhaltung einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) in Höhe von 100 Prozent.

Die nachfolgende Offenlegung der quantitativen Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote erfolgt in Einklang mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01. Einen Durchschnitt der Parameter der Liquiditätsdeckungsquote zeigt die Tabelle EU LIQ1. Für die Berechnung der Durchschnittswerte wurden die Datenpunkte der 12 Monate vor jedem Quartalsende herangezogen.

in Tausend CHF	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	
Quartal endet am									
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	6'803'978	6'998'497	7'188'788	7'307'520
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	10'112'607	10'229'827	10'376'780	10'480'811	1'014'129	1'027'285	1'043'123	1'054'540
3	stabile Einlagen	1'879'849	1'898'487	1'920'040	1'942'946	93'992	94'924	96'002	97'147
4	weniger stabile Einlagen	5'877'526	5'955'224	6'051'821	6'101'842	869'898	881'192	894'537	901'945
5	unbesicherte Grosshandelsfinanzierung	7'063'739	7'040'848	7'132'844	7'258'802	4'369'002	4'355'992	4'420'689	4'449'946
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1'626'972	1'564'639	1'552'277	1'671'241	402'449	386'728	383'496	413'139
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	5'424'943	5'464'269	5'565'283	5'574'150	3'954'730	3'957'325	4'021'910	4'023'396
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	11'824	11'939	15'283	13'411	11'824	11'939	15'283	13'411
9	besicherte Grosshandelsfinanzierung					83'250	86'852	82'476	82'068
10	zusätzliche Anforderungen	815'572	792'707	774'836	767'572	347'686	334'968	324'676	330'552
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	64'911	66'130	61'488	80'653	64'911	66'130	61'488	80'653
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schultiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	750'661	726'577	713'348	686'919	282'775	268'838	263'187	249'898
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	11'785	12'959	13'915	14'797	118	211	290	301
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	5'134	0	0	0	5'134
16	Gesamtmittelabflüsse	-	-	-	-	5'814'185	5'805'308	5'871'255	5'922'540

in Tausend CHF		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
Quartal endet am									
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	271'468	176'919	96'930	23'096	269'844	175'295	96'930	23'096
18	Zuflüsse aus vertragsgemäss bedienten Forderungen	1'259'384	1'142'806	1'060'435	1'098'253	952'631	923'121	911'150	957'376
19	Sonstige Mittelzuflüsse	120'356	113'530	101'283	105'918	83'778	84'800	80'450	90'049
EU-19a	(Differenz zwischen den gesam- ten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktions- beschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1'651'208	1'433'255	1'258'648	1'227'267	1'306'253	1'183'216	1'088'530	1'070'522
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Ober- grenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Ober- grenze von 75 % unterliegen	1'651'208	1'433'255	1'258'648	1'227'267	1'306'253	1'183'216	1'088'530	1'070'522
						Bereinigter Gesamtwert			
21	Liquiditätspuffer					6'803'978	6'998'497	7'188'788	7'307'520
22	Gesamte Nettomittel- abflüsse					4'507'932	4'622'091	4'782'725	4'852'018
23	Liquiditätsdeckungsquote*					150.9 %	151.4 %	150.3 %	150.6 %

* Die Werte weisen Durchschnittsquoten aus. Zum Stichtag des 31. Dezember 2021 betrug die Liquiditätsdeckungsquote der LLB-Gruppe 147.6 Prozent.

Impressum

Herausgeber

Liechtensteinische Landesbank AG
9490 Vaduz, Liechtenstein

Konzeption und Design, System und Programmierung

NeidhartSchön AG
8037 Zürich, Schweiz

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft: nachstehend auch Liechtensteinische Landschaftbank AG, Liechtensteinische Landesbank, LLB AG, LLB sowie LLB-Stammhaus genannt. Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG: nachstehend auch LLB (Österreich) AG und LLB Österreich genannt. Bank Linth LLB AG: nachstehend auch Bank Linth genannt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um mehrheitlich ungeprüfte Zahlen.

